

DIE „GUTE UND GERECHTE“ AUSÜBUNG DER MACHT IM ORDENSLEBEN

UISG BULLETIN

NUMMER 168, 2019

VORSTELLUNG	2
DER BEGRIFF DER LEITUNGSGEWALT IM KODEX DES KIRCHENRECHTS ZWISCHEN „POTESTAS“ UND „AUCTORITAS“	4
<i>Schw. Simona Paolini, FMGB</i>	
GRAUZONEN IN DER MACHT: WIE KÖNNEN WIR SIE ÜBERWINDEN?	12
<i>Schw. Tiziana Merletti, SFP</i>	
ZU DENEN, DIE VOLLMACHT AUSÜBEN, SAGT JESUS...	22
<i>Schw. Elisabetta Flick, SA</i>	
DAS GEBET ALS DAS HERZSTÜCK DES KAPITELS	32
<i>P. David Glenday, MCCJ</i>	
LEBEN DER UISG	38
SEKRETARIAT DER UISG	44

Am 22. November 2018 fand in Rom der Kirchenrechts-Workshop der UISG statt, unter dem Thema: *Die „gute und gerechte“ Ausübung der Macht im Ordensleben.*

Das Thema ist von großer Aktualität und bedarf dringend einer tiefen Reflexion und einer angemessenen Antwort. Papst Franziskus bittet in seinem Schreiben an das Volk Gottes vom 20.8.2018 ausdrücklich „alle Glieder des Volkes Gottes“ darum, durch ihre aktive Teilnahme zur „Umkehr des kirchlichen Handelns“ gegen „Verhaltensweisen des sexuellen wie des Macht- und Gewissensmissbrauchs“ beizutragen.

Als Antwort auf diesen Appell wollte die UISG als Vereinigung von etwa 2.000 Leitungsverantwortlichen von Kongregationen von Ordensfrauen in aller Welt nicht nur ihren Schmerz und ihre Empörung über jede Form von Missbrauch, die innerhalb und außerhalb der Kirche stattgefunden hat, zum Ausdruck bringen, sondern auch Ausbildungswege zur „guten und gerechten“ Ausübung der Macht im Bereich des Ordenslebens schaffen, mit dem Wunsch und in der Absicht, gemeinsam zu wachsen im Bewusstsein und in der Fähigkeit, sich für das Gute einzusetzen.

Schw. Simona Paolini, FMGB

Der Begriff der Leitungsgewalt im Kodex des Kirchenrechts zwischen „potestas“ und „auctoritas“

Immer wenn die Leitungsgewalt nicht zur echten Unterstützung wird, um jeder Ordensperson das zu gewährleisten, was zur Erreichung des Zieles ihrer Berufung notwendig ist, dann ist dies ein nicht korrekter Gebrauch der Leitungsgewalt (vgl. Can. 670); immer wenn Obere die Ausbildung in ihrem Institut nicht gewissenhaft übernehmen, dann ist das keine korrekte Form der Macht; immer wenn Obere sich nicht bemühen, das Apostolat des eigenen Instituts mit schöpferischer Treue den konkreten Bedürfnissen der Geschichte anzupassen, dann ist das keine korrekte Ausübung der Leitungsgewalt.

Sr. Tiziana Merletti, SFP

Grauzonen in der Macht: Wie können wir sie überwinden?

In diesem Beitrag soll untersucht werden, inwieweit das weibliche Ordensleben von Machtmissbrauch betroffen ist, begonnen bei den Grauzonen, die die Ausübung der Vollmacht erzeugt. Es geht nicht darum, die Fallen aufzuzählen, in die wir gutgläubig geraten können, um uns von ihnen entmutigen zu lassen und keinen Ausweg zu sehen. Es geht auch nicht darum, einfache Antworten zu finden auf die Frage, wie wir diese Grauzonen überwinden können. Ich möchte vielmehr die richtigen Fragen finden, die wir uns stellen müssen und die uns nützlich sein können, wenn wir wieder einmal in die Grauzone geraten sind.

Schw. Elisabetta Flick, SA

Zu denen, die Vollmacht ausüben, sagt Jesus...

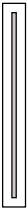
Die Tatsache, dass das öffentliche Wirken Jesus eingeleitet und abgeschlossen wird mit Versuchungen, die die Ausübung seiner Vollmacht als Gottes Sohn betreffen, ist gleichsam ein beständiger Appell und eine Einladung zu erkennen, dass bei jeder Ausübung der Vollmacht immer die Versuchung und die Möglichkeit des Machtmissbrauchs vorhanden ist, was immer in irgendeiner Form die Nutzung der Vollmacht zum eigenen Vorteil ist.

Wir müssen leider auch zugeben, dass es auch in der Kirche und im Ordensleben Machtmissbrauch gibt. Das zeigt, wie wichtig es ist, den Mut zu haben, den uns innewohnenden Versuchungen ins Gesicht zu blicken, um sie zurückweisen zu können: also die Vollmacht wahrzunehmen, Dämonen auszutreiben, die Jesus seinen Jüngern gibt.

P. David Glenday MCCJ

Das Gebet als das Herzstück des Kapitels

Das Kapitel als ein *Geschenk des Gebets* zu leben. Das Gebet als das Herzstück des Kapitels zu leben – nicht nur als wichtige Vorbereitung, nicht nur als wichtige Begleitung, sondern das Gebet als der Ort, aus dem unsere Kapitel hervorgehen, wo sie entstehen, wo die Entscheidungen und Orientierungen des Kapitels empfangen werden. Das Gebet als der Ort, an dem das Kapitel seinen Mut, seine Hoffnung, seine Stärke, seine Vorstellungskraft, seine Kreativität findet.



DER BEGRIFF DER LEITUNGSGEWALT IM KODEX DES KIRCHENRECHTS ZWISCHEN „POTESTAS“ UND „AUCTORITAS“

Schw. Simona Paolini, FMGB

Schw. Simona Paolini aus der Kongregation der „Francescane Missionarie di Gesù Bambino“, ist Dozentin für Quellen und Institutionen des Kirchenrechts, Rechtsphilosophie und Recht des geweihten Lebens an der Päpstlichen Universität „Antonianum“ in Rom sowie an der „Facoltà Pio X“ des „Studium Marcianum“ in Venedig.

Vorgetragen auf dem Kirchenrechts-Workshop der UISG, Rom, 22. November 2018.

Original Italienisch

Die Autoritätsfrage in der Kirche ist besonders dringend und aktuell in unserer Zeit, die von den Gedanken des Heiligen Vaters Franziskus im *Schreiben an das Volk Gottes* vom 20.8.2018 geprägt ist. Er erwähnt darin Formen des Missbrauchs, die er zu einer Trilogie zusammenfasst, die nicht nur sexuellen Missbrauch, sondern auch Machtmissbrauch und Gewissensmissbrauch umfasst.

„Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12,26). Diese Worte des heiligen Paulus hallen mit Macht in meinem Herzen wider, wenn ich mir wieder einmal das Leiden vergegenwärtige, das viele Minderjährige wegen sexuellem wie Macht- und Gewissensmissbrauch seitens einer beträchtlichen Zahl von Klerikern und Ordensleuten erfahren haben.

Der Heilige Vater bittet das ganze Volk Gottes erneut, darauf zu reagieren, durch umfassendes Handeln in der Kirche:

Es ist unmöglich, sich eine Umkehr des kirchlichen Handelns vorzustellen ohne die aktive Teilnahme aller Glieder des Volks Gottes. Mehr noch: Jedes Mal, wenn wir versucht haben, das Volk Gottes auszustechen, zum Schweigen zu bringen, zu übergehen oder auf kleine Eliten zu reduzieren, haben wir Gemeinschaften, Programme, theologische Entscheidungen, Spiritualitäten und Strukturen ohne Wurzeln, ohne Gedächtnis, ohne Gesicht, ohne Körper und letztendlich ohne Leben geschaffen.

Das zeigt sich deutlich in einer anomalen Verständnisweise von Autorität in der Kirche – sehr verbreitet in zahlreichen Gemeinschaften, in denen sich

Verhaltensweisen des sexuellen wie des Macht- und Gewissensmissbrauchs ereignet haben –, nämlich als Klerikalismus, jene Haltung, die „nicht nur die Persönlichkeit der Christen zunichte [macht], sondern dazu [neigt], die Taufgnade zu mindern und unterzubewerten, die der Heilige Geist in das Herz unseres Volkes eingegossen hat“:

Daher ist in der UISG das Bedürfnis entstanden, sich an der Erarbeitung dieser Antwort gegen jede Form von Missbrauch zu beteiligen und über mögliche Wege der Ausbildung zu einer „guten und gerechten“ Ausübung der Leitungsgewalt im Bereich des Ordenslebens nachzudenken.

Eine einfache "*explicatio terminorum*"

Das Ziel dieser Reflexion ist also die Heranführung an eine „gute und gerechte“ Ausübung der Leitungsgewalt, wobei zunächst einmal besser verstanden werden muss, was diese beiden Adjektive auszeichnet, die wir gewählt haben, um die Form der Autorität, die die Kirche heute von ihren Dienern erwartet, besser zu verstehen.

Als GUT versteht man nicht so sehr das, was korrekt ist, sondern das, was nach dem Wohl strebt, weil es auf das Gemeinwohl ausgerichtet ist: Dieses Wohl kann als solches bezeichnet werden, weil es authentisch ist und allen gehört. Diese Dimension der „Gemeinschaftlichkeit“ des Wohls wird in der Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus aus dem Jahr 2015 über die Sorge für das gemeinsame Haus sehr gut erläutert, wo es heißt dass das Gemeinwohl allen „die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen“, bieten kann (LS 156).

Außerdem ist die Ausübung der Autorität GERECHT, wenn sie nicht nur rechtmäßig ist, sondern auch dem *proprium*, also der jeweiligen Situation entsprechend geschieht. In unserem Fall bedeutet das, wenn sie dem Ordensleben entspricht, auf seine Ziele ausgerichtet und anhand seiner Kriterien geformt ist.

Alles, was diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, entspricht nicht dem Handeln, das die Kirche heute von jenen erwartet, die mit Leitungsgewalt ausgestattet sind.

Der Titel dieses Beitrags erfordert auch die Klärung zwei weiterer darin enthaltener Begriffe: *auctoritas* und *potestas*.

Im kirchlichen Sinne ist *Autorität* (*auctoritas*) nicht wie üblich als Tendenz zu verstehen, etwas wachsen oder fortschreiten lassen, wie es sich aus dem etymologischen Verweis auf das lateinische Verb *augeo* erschließen ließe, woraus sich der semantische Wert des *status superioris* dessen, der mit Macht und Befehlsgewalt ausgestattet ist, ableitet. Vielmehr geht es um *ἐξουσία* als Teilhabe an der Herrschaft Jesu Christi, des *Κύριος*, dessen Autorität die Geschichte in Richtung auf das Kommen des Reiches Gottes drängt. Die Autorität im Volk Gottes hat ihren Ursprung und ihre Qualifizierung in der Autorität Gottes, von dem alle Autorität ausgeht, denn – wie der Apostel Paulus lehrt – *es gibt keine Autorität*

*außer von Gott; die jetzt bestehen, sind von Gott eingesetzt*¹ (Röm 13,1).

Die göttliche Natur der Autorität gibt dieser einen transzendenten Charakter; daher ist jenes Verständnis falsch, das sich auf ausschließlich menschliche Kategorien oder soziale Kriterien beschränkt.

Darüber hinaus ist die Autorität kirchlicher Natur, weil sie als Dienst an der Kirche definiert wird, wie es in Can. 618 zu Beginn von Kap. II, das der *Leitung der Institute* gewidmet ist, heißt:

„Die Oberen haben im Geist des Dienens ihre von Gott durch den Dienst der Kirche empfangene Vollmacht auszuüben.“

Die Autorität ist also nicht „eine unvermeidbare, aber theologisch irrelevante oder gar schädliche Äußerlichkeit, sondern sie gehört in ihrem wesentlichen Kern zur Konkretheit der Inkarnation“². Die Dimension der Autorität gehört zwar nicht zum grundlegenden und lebenspendenden Prinzip der Kirche, das nach dem Willen ihres Gründers im Wort und in den Sakramenten liegt, die in der Gnade der Gemeinschaft gelebt werden, aber sie ist dennoch eine strukturierende Dimension der Kirche, da sie als konkretes Zeichen der Einheit und Gemeinschaft mit Gott und unter den Menschen erkenntlich ist (vgl. LG 1).

In der kirchlichen Gemeinschaft, die grundlegend ist für das kirchliche Leben, findet die Autorität ihre Rechtfertigung; die gemeinschaftliche Dimension postuliert den Dienst der Autorität mit genauen Zielsetzungen, die von der Kirche anerkannt – kirchenrechtlich approbiert – und auf die Erlangung des Wohls der kirchlichen Gemeinschaft hingeordnet sind.

Zum Begriff der Autorität wird der Begriff der *Leitungsgewalt (potestas)*, also ihre konkrete Form, in Beziehung gestellt. Die Leitungsgewalt bezeichnet jene Ausübung der Autorität, die für eine bestimmte Form der Autorität bezeichnend ist. Sie ist also notwendigerweise mit einem Amt verbunden, weil sie die Ausübung einer für besondere Funktionen vorgesehenen Vollmacht ist.

Während die Autorität also auf einen allgemeinen Leitungsdienst verweist, so bestimmt die Leitungsgewalt die genauen Termini, Formen und Grenzen. Die Autorität ist allgemeine Ausübung der Macht, definiert durch die verschiedenen kirchlichen Kompetenzen.

Die Verbindung zwischen der Autorität und dem Dienst, dem sie zuordnet ist, bestimmt die Leitungsgewalt. Daher ist diese die *teleologisierte* – also von ihrem Ziel bestimmte – Form der Autorität.

Es gibt daher keine Autorität, die kein eigenes Ziel und keine bestimmte Ausrichtung hat: Genau diese Dimensionen qualifizieren die Leitungsgewalt.

Formen der Leitungsgewalt

Das Verständnis der Leitungsgewalt als konkrete und besondere Form der Autorität verlangt von uns, die Formen ihrer Verwirklichung zu untersuchen.

Die Leitungsvollmacht kann je nach *Bereich* unterschiedlich definiert werden.

Als *ordentliche Leitungsgewalt* wird jene bezeichnet, die mit einem Amt

verbunden ist und daher vom Recht als jener Form der Macht innewohnend definiert wird. Ihr Ursprung und ihr Wesen kommen daher nicht so sehr aus einer gelegentlichen Gewährung oder einer besonderen Übertragung, sondern aus einer beständigen und direkten Verleihung auf rechtliche Anordnung, da sie dem Amt selbst innewohnt; eine volle und umfassende Vollmacht gegenüber den Zuständigkeiten jenes Amtes.

Die *delegierte Leitungsgewalt* ist dagegen jene, die nicht durch das Amt, sondern in einer besonderen Situation übertragen wird: entweder auf eine Person oder für einen Anlass oder zeitlich befristet. Sie ist also eine durch ihren Auftrag stark beschränkte Macht. Bei der delegierten Leitungsgewalt ist es wichtig, dass in der Gewährung die Bereiche und Bedingungen genau festgelegt werden, um diese Leitungsgewalt zu definieren und sie vor ungültigen Formen ihrer Ausübung zu bewahren.

Außerdem kann die Leitungsgewalt bezüglich ihrer *Form* definiert werden.

Sie ist daher eine *ordentliche* Leitungsgewalt, wenn sie in Bezug auf das übernommene Amt unbeschränkt, unmittelbar und allgemein ist.

Sie kann jedoch auch ordentlich und dennoch *stellvertretend* sein, also dem Amt innewohnend, weil sie ordentlich gewährt wurde, aber dennoch in stellvertretender Form, da sie im Namen eines anderen ausgeübt wird, wenn der eigentliche Amtsinhaber nicht anwesend ist. Im Fall der Abwesenheit des eigentlichen Amtsinhabers wird die Leitungsgewalt nicht von ihrem ordentlichen Inhaber auf einen anderen übertragen – durch Direktmandat oder ausdrücklichen Auftrag –, sondern sie wird von seinem Stellvertreter ordentlich ausgeübt. Dieser übt sie mit eigener Vollmacht aus, die seinem Amt innewohnt und ebenfalls unbeschränkt ist, sondern nur stellvertretend, also in Abwesenheit des ordentlichen Inhabers.

Auch die Form des *Amtsverlustes* bestimmt verschiedene Formen der Leitungsgewalt.

Delegierte Gewalt erlischt mit Erfüllung des Auftrages; mit Ablauf der Zeit oder durch Erledigung aller Fälle, für die sie übertragen wurde; durch Wegfall der Zweckursache der Delegation; durch Widerruf seitens des Deleganten, der dem Delegierten unmittelbar mitgeteilt wurde, sowie durch Verzicht seitens des Delegierten, der dem Deleganten angezeigt und von diesem angenommen wurde; nicht aber durch Erlöschen des Rechtes des Deleganten, sofern dies nicht aus beigefügten Klauseln hervorgeht.

Die Gewalt kann jedoch auch erlöschen durch den nicht ordentlichen Verlust des kirchlichen Amtes, mit dem sie verbunden ist, ebenso wie durch Verzicht, Versetzung, Absetzung, Amtsentzug; dies sind sehr unterschiedliche Sachverhalte.

Während der Amtsverzicht (vgl. Can. 187-189) und die Versetzung (vgl. Can. 190-191) zwar keine ordentlichen, aber dennoch normalerweise vorgesehenen Formen sind, so stellen sowohl die Amtsenthebung (vgl. Can. 192-195) als auch die Absetzung (vgl. Can. 196) außergewöhnliche Sachverhalte dar, die nur in ganz besonderen Fällen anzuwenden sind und die entweder von der Autorität, die die Gewalt verleiht, oder vom Recht selbst genau festgelegt sind. Amtsverzicht und

Versetzung stellen Situationen dar, in denen ein rechtmäßiger und angemessener Grund es dem rechtmäßigen Amtsinhaber oder dem, der das Recht hat, das Amt zu versehen, gestattet, den ordentlichen Verlust der Gewalt zu ändern. Im Fall des Amtsverzichts kann derjenige, der Inhaber einer Gewalt ist, aus einem rechtmäßigen und angemessenen Grund – jedoch formal, also schriftlich oder mündlich in Anwesenheit von zwei Zeugen – bei demjenigen, dem die Verleihung des Amtes zukommt, beantragen, auf seine Autorität verzichten zu dürfen. Im Falle einer Versetzung ist dagegen der Übergang des Amtes auf einen anderen vorgesehen; daher ist der Eingriff beider Gewaltgeber notwendig.

Ganz anderer Natur sind Amtsenthebung und Absetzung vom Amt. Beide sind in schwerwiegenden Fällen vorgesehen, nach einem genauen Prozedere, das vom Recht festgelegt ist. Der Amtsentzug ist außerdem als Strafmaßnahme definiert und wird infolge einer Straftat verhängt.

Die Leitungsgewalt im Ordensleben

Dieses kirchliche Verständnis der Leitungsgewalt nimmt im Bereich des Ordenslebens eine weitere besondere Form an, wie der Codex von 1983³ klar erläutert. Er behandelt dieses Thema in zwei besonderen Abschnitten: unter den gemeinsamen Normen für alle Institute des geweihten Lebens (Can. 596), und in dem Teil, der den Ordensinstituten gewidmet ist, in Kap. II, das der *Leitung der Institute* gewidmet ist, in drei verschiedene Artikel unterteilt: *Obere und Räte* (Art. 1), *Kapitel* (Art. 2), *Vermögen und Vermögensverwaltung* (Art. 3).

Die Leitungsgewalt ist im Ordensleben natürlich ein grundlegender Aspekt dieser Lebensform. Wenn wir von der Voraussetzung ausgehen, dass die Leitungsgewalt eine organisatorische Funktion hat, die in erster Linie dafür vorgesehen ist, den Übergang zu vollziehen „von der Gesellschaft zur Synodalität und zur Kollegialität, im Hinblick auf die *communio*“,⁴ ist sie notwendig in einem System, das sich als Gesellschaft versteht.

Denn Can. 607 definiert ein Ordensinstitut als *societas*, also als Beziehungsstruktur, in der die Bindungen zwischen den einzelnen Teilen das Lebensgefüge jener Gruppe von Personen bilden. Ein Ordensinstitut ist also jene Struktur, die sich um die Beziehungen herum entwickelt hat, die zwischen den einzelnen Ordensangehörigen bestehen, die in dieses Institut eingegliedert sind durch die Profess der evangelischen Räte in der Form eines öffentlichen Gelübdes und die daher zur Observanz eines Eigenrechts und zum brüderlichen Leben in Gemeinschaft berufen sind. Diese Sozialstruktur, deren Angelpunkt die Teilhabe am charismatischen Reichtum des Instituts ist, setzt eine Ausbildung im Sinne dieses Reichtums voraus. Das verlangt Hingabe an seine Sendung und Annahme einer von Pflichten und Rechten definierten Lebensform. Dieser Sozialstruktur kann sich jedes Mitglied nur durch die Profess anschließen, die – da sie die Verpflichtung mit sich bringt, die drei evangelischen Räte zu befolgen – eine zweifache Wirkung hat: die Weihe an Gott und die Eingliederung in das Institut.⁵

Wenn wir also die Entsprechung zwischen dem Zweck des Leitungsdienstes und den Formen der Leitungsgewalt als selbstverständlich betrachten – weshalb

Wesen, Formen und Grenzen der Vollmacht auf Wesen, Formen und Grenzen der Gesellschaft verweisen –, dann verstehen wir, dass die Leitungsgewalt im Ordensleben jene Dimensionen annehmen muss, die kennzeichnend sind für diese besondere Form des christlichen Lebens, die sich durch eine neue und besondere Form, die evangelischen Räte anzunehmen, die für das christliche Leben aller Getauften gelten, auszeichnet.

Dem Can. 596, der alle Institute des geweihten Lebens betrifft, entnehmen wir, dass die vorgesehene Vollmacht nach Subjekt, Objekt, Quelle und Wert unterschieden wird. Die Unterscheidung nach Subjekt unterscheidet zwischen einer persönlichen Autorität – den Oberen – und einer kollegialen Autorität – den Kapiteln; sie unterscheidet sich außerdem nach dem Objekt, da diese Vollmacht *über die Mitglieder* des Instituts ausgeübt wird, ohne jede weitere Definition. Darüber hinaus unterscheidet sie sich nach der Quelle, mit Verweis auf das allgemeine Recht oder das Eigenrecht, und schließlich unterscheidet sie sich nach dem Wert, zwischen einer allgemeinen Vollmacht – für alle Institute des geweihten Lebens – und einer kirchlichen Leitungsgewalt – nur für die klerikalen Ordensinstitute päpstlichen Rechts.⁶

Im CIC'83 wird, anders als im Codex von 1917, nicht mehr unterschieden zwischen öffentlicher und privater Gewalt, die als »dominativa« definiert wurde. In der ersten Kodifizierung wurde den nichtklerikalen Instituten eine Leitungsgewalt privater Natur zuerkannt, als familiär oder häuslich bezeichnet wurde: eine Reminiszenz der Gewalt des *pater familias*, die das römische Recht als Autorität anerkannte, die für das Wohl notwendig war und die als Verbindung zwischen den Mitgliedern diente. Die geltende Kodifizierung hat auf das Adjektiv »dominativa« verzichtet und den allgemeinen Begriff »kirchlich« eingefügt, also dem *sensus Ecclesiae* gemäß.

Die Leitungsgewalt im Ordensleben ist also eine Gewalt, die mit der kirchlichen Leitungsgewalt vergleichbar und daher exekutiv ist, wie aus den Kompetenzen im Bereich der Ausbildung oder des Apostolats hervorgeht, die dem Träger dieser Gewalt zuerkannt werden. Diese Gewalt ist jedoch nicht äquivalent mit der Leitungsgewalt eines kirchlichen Ordinarius. Sie ist also eine Jurisdiktions- oder Leitungsgewalt, die jedoch auf den Bereich Instituts des geweihten Lebens beschränkt ist, für den sie eingesetzt ist.

Dem Gesagten können wir entnehmen, dass wir die Leitungsgewalt in den Instituten des geweihten Lebens eine öffentliche kirchliche Leitungsgewalt ist, wobei »kirchlich« auf das damit verbundene kirchliche Amt und »öffentlich« auf das Wesen der öffentlichen juristischen Person, das jedem kanonisch errichteten Institut des geweihten Lebens zuerkannt wird, verweist.

Diesem allgemeinen Verständnis der Leitungsgewalt im geweihten Leben fügt der Gesetzgeber weitere Erläuterungen für das Ordensleben hinzu, wobei die Leitungsgewalt als Inobhutnahme verstanden wird. Die erste Obhut, der von der Leitungsgewalt der Oberen verlangt wird, betrifft die Berufung jedes einzelnen Mitglieds. Die Oberen sind daher die Wegbegleiter der Mitglieder des Instituts, von der Anfangsphase, in der die Oberen für die Ausbildung verantwortlich sind, unter

anderem auch für die heikle Entscheidung über die Aufnahme in das Institut, bis hin zu schmerzlichen Entscheidungen über eine Trennung vom Institut. Von den Oberen wird auch eine achtsame Obhut im pastoralen Bereich erwartet; denn in ihren Händen liegt auch die gewissenhafte Entscheidung über eine Anpassung der Werke. Von den Instituten wird verlangt, sich mit Klugheit und Aufmerksamkeit den Bedürfnissen der Zeiten und der Orte anzupassen, auch durch die Annahme neuer und geeigneter Hilfsmittel, und dabei gleichzeitig der eigenen Sendung und den eigenen Werken treu zu bleiben.

Daraus schließen wir, dass die Leitungsgewalt im Ordensleben in erster Linie eine Autorität der Inobhutnahme ist: Sie ist aufgerufen, verantwortungsbewusst, aufmerksam und klug umzugehen mit einem empfangenen Gnadengeschenk, das in einem von der Kirche approbierten und daher legitimierten Charisma erkannt worden und das ihr und den ihr beistehenden Personen nur anvertraut worden ist, um es als Geschenk Gottes zu bewahren.

Missbrauch der Leitungsgewalt

In seinem Schreiben scheut sich der Heilige Vater nicht, auf die Gefahr einer Macht hinzuweisen, die in verzerrter Form ausgeübt wird: Er spricht unumwunden von Machtmissbrauch.

Juristisch spricht man von Machtmissbrauch im Fall von *Amtsanmaßung* und *Amtsmissbrauch*.

Die Amtsanmaßung enthält eine Nichtentsprechung zwischen dem *de facto* und dem *de iure*: Situationen, in denen ein bewusstes und gewolltes Handeln stattfindet, das einer Person zugeschrieben werden kann, deren rechtliche Stellung ihr keine Leitungsgewalt verleiht. In diesem Fall gibt es keine rechtmäßige Amtsgewalt.

Anders ist die Situation des Amtsmissbrauchs, denn in diesem Fall kommt es zu einer Überschreitung der Grenzen der Leitungsgewalt: Die Person ist der Substanz, den Formen entsprechend, den Handlungsbereichen entsprechend, innerhalb der gesetzlich auferlegten Grenzen geblieben, da sie die rechtmäßige Inhaberin der Autorität ist. Dennoch ist die Ausübung dieser Leitungsgewalt bewusst und mit Arglist auf verzerrte Weise geschehen, so dass die Grenzen der festgesetzten Bereiche überschritten wurden: Auch hier gibt es keine Übereinstimmung zwischen der verliehenen und der ausgeübten Gewalt.

Die offiziell und juristisch festgelegten Definitionen des Amtsmissbrauchs sind jedoch nicht ausreichend, um die vielfältigen Formen des Missbrauchs der Autorität zu definieren. Man muss immer dann von Machtmissbrauch sprechen, wenn die Ausübung dieser Autorität nicht auf die Ziele ausgerichtet ist, die in den Can. 618-619⁷ durch eine Reihe von verbindlichen und zwingenden Voraussetzungen dargelegt werden.

Immer wenn die Leitungsgewalt nicht zur echten Unterstützung wird, um jeder Ordensperson das zu gewährleisten, was zur Erreichung des Zieles ihrer Berufung notwendig ist, dann ist dies ein nicht korrekter Gebrauch der Leitungsgewalt

(vgl. Can. 670); immer wenn Obere die Ausbildung in ihrem Institut nicht gewissenhaft übernehmen, dann ist das keine korrekte Form der Macht; immer wenn Obere sich nicht bemühen, das Apostolat des eigenen Instituts mit schöpferischer Treue den konkreten Bedürfnissen der Geschichte anzupassen, dann ist das keine korrekte Ausübung der Leitungsgewalt.

Die gute und gerechte Ausübung der Vollmacht ist natürlich eine Form der kirchlichen Tätigkeit, die weit mehr verlangt als Gesetzwidrigkeiten oder Unterlassungen zu vermeiden. Vielmehr erfordert sie einen demütigen Dienst in dem kleinen Bruchstück der Kirche, das ein Ordensinstitut darstellt. Alle, die berufen sind, in ihm die Leitungsgewalt auszuüben, müssen dies im kirchlichen Sinne eines Leitungsdienstes tun, der dem Evangelium entspricht und dessen Grenzen, Bedingungen und Ziele von der Neuheit des Evangeliums und der erlösenden Kraft des auferstandenen Herrn bestimmt werden.

¹ Anm. d. Ü.: Die Neue Einheitsübersetzung übersetzt ἡ ἀρχὴ hier mit „staatliche Gewalt“. Ich habe es, um es dem Kontext des Beitrags anzupassen, durch „Autorität“ ersetzt.

² Joseph Ratzinger, „Über die Ekklesiologie der Konstitution ‚Lumen gentium‘“, in: *Die Tagespost*, Sonderdruck (Marz 2000), 6-7.

³ Von jetzt an CIC'83

⁴ PAOLINI S., L'approvazione del diritto proprio per gli Istituti di vita consacrata, ex can. 587, Venedig 2014, 126.

⁵ Vgl. CIC'83, Can. 654 – In der Ordensprofess nehmen die Mitglieder durch ein öffentliches Gelübde die Befolgung der drei evangelischen Räte auf sich, werden Gott durch den Dienst der Kirche geweiht und dem Institut mit den vom Recht festgesetzten Rechten und Pflichten eingegliedert.

⁶ CIC'83, Can. 596 – §1. Obere und Kapitel der Institute haben über die Mitglieder die im allgemeinen Recht und in den Konstitutionen umschriebene Vollmacht. § 2. In den klerikalen Ordensinstituten päpstlichen Rechts besitzen sie überdies kirchliche Leitungsgewalt sowohl für den äußeren als auch für den inneren Bereich. § 3. Die Vorschriften der cann. 131, 133 und 137 – 144 sind auf die in § 1 erwähnte Vollmacht anzuwenden.

⁷ Can. 618 — Die Oberen haben im Geist des Dienens ihre von Gott durch den Dienst der Kirche empfangene Vollmacht auszuüben. Dem Willen Gottes also in der Ausführung ihres Amtes ergeben, haben sie ihre Untergebenen wie Söhne Gottes zu leiten und mit Achtung vor der menschlichen Person deren freiwilligen Gehorsam zu fördern, gern auf sie zu hören und ihre Einigkeit zum Wohle des Instituts und der Kirche zu fördern, unbeschadet allerdings ihrer Autorität, zu entscheiden und vorzuschreiben, was zu tun ist.

Can. 619 — Die Oberen sollen sich eifrig ihrem Amt widmen und sich gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Mitgliedern darum bemühen, eine brüderliche Gemeinschaft in Christus aufzubauen, in der Gott vor allem gesucht und geliebt wird. Darum sollen sie die Mitglieder oft mit dem Wort Gottes nähren und sie zur Feier der heiligen Liturgie hinführen. Sie sollen ihnen ein Vorbild sein in der Übung der Tugenden und in der Befolgung der Vorschriften und Überlieferungen des eigenen Instituts; in persönlichen Nöten sollen sie ihnen geziemend beistehen; sie sollen sich der Kranken sorgsam annehmen und sie besuchen, die Störenfriede zurechtweisen, die Kleinmütigen trösten, gegenüber allen geduldig sein.

GRAUZONEN IN DER MACHT: WIE KÖNNEN WIR SIE ÜBERWINDEN?

Schw. Tiziana Merletti, SFP

Sr. Tiziana Merletti gehört seit 1986 den Armen-Schwestern von heiligen Franziskus an. Sie hat 1984 das Jurastudium an der Universität „G. D’Annunzio“ in Teramo abgeschlossen und 1992 an der Päpstlichen Lateranuniversität in Rom in Kirchenrecht promoviert. Sie war in Italien unter anderem in der Ausbildung tätig, hat Kurse in Kirchenrecht an den USMI-Schulen für Internoviziate gehalten und gehörte der regionalen Ordensleitung an. Von 2004 bis 2013 diente sie als Generaloberin mit Sitz in New York.

Gegenwärtig lebt sie in Padua, wo sie als Kirchenrechtsberaterin im Bereich des Ordenslebens dient, in der Erwachsenenbildung tätig ist (besonders für italienische Frauen und Immigrantinnen) und Eneagramm-Kurse gibt. Sie ist Mitglied des Kanonischen Rates der UISG. Sie spricht fließend Italienisch, Englisch und Französisch.

Vortrag auf dem Kirchenrechts-Workshop der UISG, Rom, 22. November 2018.

Original Italienisch

In seinem kürzlich veröffentlichten Schreiben an das Volk Gottes¹ richtet Papst Franziskus seine Aufmerksamkeit auf die eiternde Wunde des Leibes der Kirche: den Klerikern und geweihten Personen verübten Missbrauch an Minderjährigen und Erwachsenen in Situationen der Anfälligkeit. Der Papst unterscheidet drei Formen von Missbrauch: sexuellen, Macht- und Gewissensmissbrauch. In diesem Beitrag soll untersucht werden, inwieweit das weibliche Ordensleben von Machtmissbrauch betroffen ist, begonnen bei den Grauzonen, die die Ausübung der Vollmacht erzeugt. Es geht nicht darum, die Fallen aufzuzählen, in die wir gutgläubig geraten können, um uns von ihnen entmutigen zu lassen und keinen Ausweg zu sehen. Vielmehr wollen wir gemeinsam darüber nachdenken, um diese Situationen beim Namen zu nennen, ein stärkeres Bewusstsein dafür zu entwickeln und unsere Fähigkeit, uns für das Gute einzusetzen, zu verbessern. Es geht auch nicht darum, einfache Antworten zu finden auf die Frage, wie wir diese Grauzonen überwinden können. Ich möchte vielmehr die richtigen Fragen finden, die wir uns stellen müssen und die uns nützlich sein können, wenn wir wieder einmal in die Grauzone geraten sind.

Zunächst wollen wir uns fragen: Was verstehen wir unter Macht?

Macht ist einfach nur die Fähigkeit zu handeln...

*Wenn die Fähigkeit zu handeln nicht gelenkt wird
von einem Ziel*

*oder von einem spirituellen Bewusstsein
oder von dem Bewusstsein, anderen zu dienen,
dann wird sie das Leben auslöschen.*

(Stewart Emery²)

Mit anderen Worten: Macht ist die Möglichkeit, zusammen mit unseren Mitmenschen ein „gutes“ Ideal zu schaffen, das Leben hervorbringt. Es ist also ein äußerst positiver Begriff, ein Schatz, der gewahrt werden muss unserer so schwer zu greifenden, unsicheren Zeit, die in den Händen von Führungspersönlichkeiten liegt, die ganz andere Beweggründe haben.

Aus der Heiligen Schrift

Von den zahlreichen Zitaten, die in der Heiligen Schrift enthalten sind, habe ich eines des heiligen Paulus ausgewählt: »Es gibt keine Autorität außer von Gott; die jetzt bestehen, sind von Gott eingesetzt« (Röm 13,1)³. Der griechische Begriff, der hier für Autorität/Macht gebraucht wird, ist: *ἐξουσία* = die Vollmacht, mit der Jesus vom Vater bekleidet wurde. Er ist auf die Erde gekommen, um sie mit anderen zu teilen... auch mit den Frauen!

Der heilige Paulus sagt auch: „Deswegen soll die Frau auf ihrem Haupt ein Zeichen ihrer Abhängigkeit tragen um der Engel willen“ (1 Kor 11,10)⁴. Das griechische Verb, das hier gebraucht wird, ist ebenfalls *ἐξουσία*, und es fällt uns nicht schwer zu verstehen, warum es hier mit „Abhängigkeit“ übersetzt wurde!

Aus dem Lehramt

Papst Johannes XXIII. hat in einem Kommentar zu diesem Paulus-Zitat die Worte des heiligen Johannes Chrysostomos aufgegriffen: „Was sagst du? Ist jeder einzelne Fürst von Gott eingesetzt? Das behaupte ich nicht; denn ich habe jetzt nicht von den einzelnen Fürsten zu reden, sondern über die Sache an sich. Dass es Fürstentümer gibt und dass die einen befehlen, die anderen gehorchen, und dass alles nicht zufällig und planlos verursacht ist, das ist Sache der göttlichen Weisheit, behaupte ich.“⁵

Und eben durch den göttlichen Willen wird das Zusammenleben⁶ zwischen den Menschen fruchtbar gemacht, auch durch den Beitrag der Autorität, die „mit der notwendigen Sorgfalt auf das allgemeine Wohl bedacht ist“.⁷

Da es sich also nicht um eine unkontrollierte Kraft handelt, sondern vielmehr um die Fähigkeit, vernünftige Weisungen zu geben, von der moralischen Ordnung her, erläutert Papst Johannes XXIII., »können Gesetze oder Anordnungen die Staatsbürger innerlich nicht verpflichten, wenn die Staatslenker gegen diese Ordnung und deshalb gegen Gottes Willen Gesetze erlassen oder etwas vorschreiben; denn ›man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen‹ (Apg 5, 29); in diesem Falle hört die Autorität ganz auf; an ihre Stelle tritt grässliches Unrecht. [...] ›Insofern es aber von der Vernunft abweicht, wird es als ungerechtes Gesetz bezeichnet und hat nicht die Bewandnis eines Gesetzes, sondern eher die einer Gewalttätigkeit«.⁸

Grauzonen

Wir wollen uns jetzt fragen, inwiefern Vollmacht und Grauzonen zwei Seiten derselben Medaille sind. Unter Grauzonen verstehen wir etwas, das nur dort existiert, wo Licht vorhanden ist. In der Tat ist die Ausübung der Vollmacht eben jenes Licht, das die Gaben und die Fähigkeiten hervorhebt, die wir besitzen, um

Einfluss zu nehmen auf die Wirklichkeit, eine Vision zu schaffen und voranzutragen, uns selbst und andere zu befähigen und die Ressourcen einzusetzen, um einen Plan zu verwirklichen, der über uns selbst hinausgeht: das Reich Gottes mitten unter uns.

Die Ausübung der Vollmacht bringt jedoch auch irgendwie ein ungutes Gefühl mit sich (ein Gefühl des Scheiterns, der Ohnmacht, des Gefangenseins, der Angst, der Strenge), das seinen Ursprung sowohl in einer psychologischen als auch in einer geistlichen Dimension hat. Oft neigen wir dazu, unsere Mängel und Fehler nach außen zu projizieren, aber in Wirklichkeit gehören sie zu uns... Daher müssen wir uns ihnen stellen, sie zu einer Gelegenheit des Wachstums machen und sie Früchte tragen lassen, in der für uns bestmöglichen Weise.

Denn nur der erkannte und angenommene Schatten ist:

positiv

anregend

eine Quelle neuer Kraft

Antrieb für einen fruchtbaren Leitungsdienst

Garantie für einen „legitimen“ (keine „unrechten“) Leitungsdienst

Nehmen wir daher einige Situationen unter die Lupe, die unter die Verantwortung der Ordensoberinnen fallen und unter denen sich Gelegenheiten verbergen können, in die Falle des „schlechten und unrechten“ Gebrauchs der Vollmacht zu geraten: Aus ihnen gehen die Grauzonen hervor, die wir konfrontieren müssen.

Grauzone: Rollenidentität

Can. 617: »Die Oberen haben ihr Amt zu führen und ihre Vollmacht auszuüben nach den Normen des allgemeinen Rechts und des Eigenrechts.«

Die Ausübung der Vollmacht im geweihten Leben ist geistlicher und weltlicher Natur, mit dem grundlegenden Charakter der *diakonia*. Sie bewegt sich zwischen der Verantwortung zu bestimmen, welches Mitglied wie eingesetzt werden soll, um das pastorale/ministeriale Ziel (Sendung) zu erlangen, das dem Institut von der Kirche anvertraut ist, und der Fürsorge um das Wohl aller ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder.

Hinzu kommt als weiteres grundlegendes Element die Tatsache, dass sowohl der, der die Vollmacht ausübt, als auch der, der die verfügbare »Ressource« darstellt, in der Tat »sein ganzes Leben (Klerus und geweihte Personen)« in den Dienst des Evangeliums gestellt hat, »ohne dass eine wahre ›Unterscheidung‹ zwischen der Person als solcher und dem kirchlich bekleideten Status/Amt/Dienst möglich wäre«. ⁹ Daher kommt es zu einer möglichen Überlagerung/Identifizierung des eigenen persönlichen Weges mit der Rolle, die man bekleidet. Zu dieser Dimension kommt noch hinzu, dass vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Beziehung zwischen Autoritäten und Untergebenen auf die Grundlage der moralischen Tugend des Gehorsams gestellt wurde. Nach dem Konzil ist man allmählich übergegangen von der persönlichen Unterordnung zur persönlichen Treue zum Plan Gottes. Dieser Wechsel ist nicht ohne Schmerzen vonstatten gegangen, da er eine positive Haltung zur Mitverantwortung und Entscheidungsfindung verlangt, die nicht improvisiert werden kann.

Gerade die Identifizierung mit der Rolle, die Sicherheit, bestimmte Maßstäbe,

vertraute Wege der Hingabe bietet, wird zur Grauzone. Denn die Rolle, das Amt vergeht – oder besser gesagt: bleibt –, und wir sind aufgerufen, andere Dinge zu übernehmen. Und in diesen anderen Dingen zeigt sich, wo wir im geistlichen Leben angekommen sind. Wir müssen unseren Weg weitergehen, mit unserer armseligen Vorratstasche, ohne jegliche »Krücke«, die die Leere ausfüllen könnte, die die Rolle hinterlassen hat.

Zum Nachdenken: Durch wen/was bin ich in der Lage, mich von der Identifizierung mit der Rolle, die ich gegenwärtig bekleide, zu lösen?

Grauzone: naiver Leitungsdienst

Mit der eben erwähnten Grauzone verbunden ist die Tatsache, dass das Handeln als »Stellvertreter Gottes« (Can. 601 = Licht) bei den Oberinnen die Voraussetzungen schafft, um einen Schatten zum Vorschein zu bringen, den wir als »naiven Leitungsdienst« bezeichnen wollen.

Diese Definition entspringt einer naiven psychologischen Grundhaltung, die manchmal als »gesunder Menschenverstand« bezeichnet wird. Sie zeichnet sich aus dadurch aus, dass sie **den Ereignissen einen Sinn zuschreibt** auf der Grundlage von **allgemeingültiger Dimensionen**, die die Wahrnehmung vermitteln, dass die Welt, in der wir leben, **voraussehbar und kontrollierbar** sei, weil sie auf feste Mechanismen zurückzuführen ist, die in ihr herrschen.

Dieser Begriff der Naivität, übertragen auf das Thema unserer Reflexion, führt uns zu einigen Überlegungen.

1) Die Vollmacht wird im geweihten Leben in die Hände einiger Mitglieder gelegt, die für einen bestimmten Zeitraum rechtmäßig gewählt sind, den Leitungsdienst zu übernehmen, im Licht des Charismas und für das Wohl des Instituts und der Kirche. Es wird erwartet, dass die Mitglieder das Wirken des Heiligen Geistes erkennen und den Vorschlägen automatisch zustimmen.

2) Einigen philosophischen Studien zum Thema der Macht zufolge wird diese jedoch immer von einem »dezentralen« Widerstand begleitet, von einer anderen Macht, die von der Peripherie her aktiviert wird. Und mit diesem Phänomen kann nicht an einem bestimmten Punkt Schluss gemacht werden – etwa durch den Hinweis auf das Gehorsamsgelübde –, sondern »es ist ein stets offener und nie abgeschlossener Prozess«.¹⁰

3) Die naive Oberin erkennt dieses Phänomen der »Anti-Leadership« in der Kultur des geweihten Lebens einfach nicht an und empfindet sie als eine entgegengesetzte Kraft, die ihrer Kontrolle entgeht. So kommt es zu Reaktionen wie: das Gefühl, persönlich angegriffen zu werden, Paranoia (mit dem Bedürfnis nach Kontrolle durch Mikro-Managing), Martyrium (ich werde mich darbringen als Opferlamm für das Institut, das in die Hände »des Feindes, des Fürsten dieser Welt« geraten ist, der uns auf die Probe stellt!).

4) Die kluge Oberin dagegen betrachtet die »Anti-Leadership« als physiologisches Phänomen und wird versuchen, sie als eine »zielgerichtete« Kraft zu behandeln, indem sie zu sich selbst sagt: Dieser Widerstand geschieht nicht gegen mich, sondern für mich. Und sie wird Kanäle wie den Dialog, das Zuhören, die Auseinandersetzung und insbesondere den »Selbstverzicht« aktivieren, um sich in einer anderen Dimension wiederzufinden.

Wie kann man diese beiden Grauzonen, die vor allem persönlicher Natur sind, überwinden?

- Ehrliche und mutige Selbsterkenntnis
- Weiterbildung
- Sich Zeit nehmen (für tiefes Gebet und auch für Entspannung)
- Lernen, Sackgassen zu erkennen
- Sich in der Kunst üben, Fragen zu stellen

Zum Nachdenken: Wie erkenne ich, dass ich bei der Ausübung der Vollmacht »naiv« bin? Ich nenne Situationen von »Anti-Leadership«, die mit bei diesem Prozess helfen.

Grauzone: Missbrauch bei der Ausübung der Vollmacht

Wir wollen jetzt eine weitere mögliche Grauzone betrachten, die aus der Vollmacht hervorgehen kann: Ihr Missbrauch, der absichtlich herbeigeführt oder Frucht ihrer schlechten Ausübung sein kann, die rechtlich im Begriff der Fahrlässigkeit zum Ausdruck kommt.

Wie gesagt spricht Papst Franziskus im Schreiben an das Volk Gottes vom 20. August vergangenen Jahres von drei Arten von Missbrauch, für die er eine »Null-Toleranz-Haltung« vertritt, wenn er gegen Minderjährige und Erwachsene in Situationen der Anfälligkeit gerichtet ist:

- **Sexueller Missbrauch** – Sünde/Verbrechen gegen das sechste Gebot des Dekalogs, das unter Anwendung von Gewalt oder Bedrohung oder öffentlich oder mit einer minderjährigen Person unter 18 Jahren geschieht (Can. 1395).
- **Machtmissbrauch** – »der Missbrauch der eigenen Rolle, der eigenen Funktion u. ä. H“ Gewalttätigkeit, Anmaßung, Amtsmissbrauch, Überwältigung, Übergriffe«. ¹¹
- **Gewissensmissbrauch** – »Weniger sichtbar als der sexuelle Missbrauch. Dennoch handelt es sich um einen Missbrauch, weil man das Vertrauen des anderen ausnutzt, in autoritärer Weise Verhaltensformen aufzwingt. Die Konsequenzen tragen vor allem schwache und verletzte Menschen. Der Gewissensmissbrauch geschieht still und heimlich in Glaubensgemeinschaften, Ordensinstituten und in der Pastoral, vor allem der Jugendpastoral« ¹².

In allen drei Fällen ist eine der stärksten Wurzeln der Klerikalismus mit seiner dualistischen Kultur aus Privilegien, Patriarchalismus, Verschwiegenheit und Geheimhaltung. Papst Franziskus sagt dazu: »Der Klerikalismus, sei er nun von den Priestern selbst oder von den Laien gefördert, erzeugt eine Spaltung im Leib der Kirche, die dazu anstiftet und beiträgt, viele der Übel, die wir heute beklagen, weiterlaufen zu lassen. Zum Missbrauch Nein zu sagen, heißt zu jeder Form von Klerikalismus mit Nachdruck Nein zu sagen«. ¹³

Zum Nachdenken: Welchen Beitrag kann mein Institut leisten, um »Nein« zu sagen zu den verschiedenen Formen des Klerikalismus und »Ja« zu einer barmherzigeren, großzügigeren und reiferen Kirche?

Missbrauch der Vollmacht oder eines Amtes

Can. 1389 - §1: »Wer kirchliche Gewalt oder einen kirchlichen Dienst missbraucht, soll je nach Schwere der Tat oder Unterlassung bestraft werden, den

Amtsentzug nicht ausgenommen, es sei denn, dass gegen diesen Missbrauch schon eine Strafe durch Gesetz oder Verwaltungsbefehl festgesetzt worden ist.«

Dem Geist des Kirchenrechts gemäß ist **Missbrauch** von folgenden Elementen geprägt:

- Handeln außerhalb der Rechtsordnung oder gegen sie
- zu unlauteren Zwecken
- oder zumindest gegen das Wohl der Seelen.

Der Canon spricht von:

Missbrauch kirchlicher Gewalt (in Verbindung mit der Weihe)

Missbrauch eines kirchlichen Dienstes:

jedweder Dienst,
der durch göttliche oder kirchliche Anordnung
auf Dauer eingerichtet ist
und der Wahrnehmung eines geistlichen Zweckes dient (vgl. 145 §1).

Im Ordensleben spricht man von einem Amt, dessen kanonische Übertragung die Wahl und deren Annahme durch den Gewählte ist, wenn sie keine Bestätigung erfordert (vgl. Can. 146).

Die Beschreibung der Pflichten/Obliegenheiten/Befugnisse, die mit dem Amt verbunden sind, ist im allgemeinen Recht und im Eigenrecht enthalten. Diese Anordnung soll das Amt vor jeglicher Form von Amtsmissbrauch und willkürlicher Auslegung schützen.

Ex dolo (arglistige Täuschung)

Die arglistige Täuschung ist der bewusste Wille einer Person, jemandem absichtlich Schaden zuzufügen.

Im Falle einer solchen Täuschung ist die vorgesehene Strafe:

- Verpflichtend
- Unbestimmt, also der Schwere des Handelns oder der Unterlassung entsprechend
- Amtsenthebung nicht ausgeschlossen.

Schuldhafter Missbrauch der Vollmacht oder des Amtes

Can. 1389 §2: »Wer aber aus schuldhafter Nachlässigkeit eine Handlung kirchlicher Gewalt, eines kirchlichen Dienstes oder einer kirchlichen Aufgabe unrechtmäßig zu fremdem Schaden setzt oder unterlässt, soll mit einer gerechten Strafe belegt werden.«

Nachlässigkeit wird definiert als:

Mangel an Bemühen, Aufmerksamkeit, Interesse an der Erfüllung der eigenen Pflichten.

Ex culpa (Schuldhaftigkeit)

- Bei Unterlassung der gebotenen Sorgfalt
- wird niemand bestraft (unter Berücksichtigung von Can. 1321 §1, der die schwerwiegende Zurechenbarkeit verlangt), es sei denn, das Gesetz sieht anderes vor

- Unrechtmäßig, also gegen das Gesetz, begangene oder unterlassene Handlungen
- bei denen andere zu Schaden gekommen sind.¹⁴

Can. 1389 bleibt ziemlich vage, denn potentiell sind alle Rechtsverletzungen

Delikte, auch wenn Can. 1399 gemäß nachgewiesen werden muss:

- besondere Schwere der Rechtsverletzung
- Ärgernis
- Notwendigkeit der Strafe.

In jedem Fall bleibt das Recht auf Wiedergutmachung des Schadens erhalten (Can. 128, 57 § 3, 1729 § 1).

Einige Beispiele für potentiellen Missbrauch/Amtsmissbrauch/Fahrlässigkeit

Es folgt eine Liste von Situationen, Aufgaben, Pflichten, die Oberinnen – höheren Oberinnen und andere – gemäß den Weisungen des CIC wahrnehmen müssen. Die Kenntnis dieser Pflichten erleichtert es, Unterlassungen, unbewusste Manipulierungen oder strafbare Rechtsverletzungen zu vermeiden, wenn man Mitgliedern gegenübersteht, die erklären, dass sie Schaden gelitten haben und ihre Rechte einfordern.

Leitung

- Can. 609-610: Errichtung einer Ordensniederlassung
- Sie bedarf einiger Voraussetzungen wie: schriftliche Zustimmung des Diözesanbischofs; Nutzen der Kirche und des Instituts; Möglichkeit der ordnungsgemäßen Führung des Ordenslebens der Mitglieder und der Sorge für ihre Bedürfnisse.
- Can. 622: Vollmacht der Generaloberin und der anderen Oberinnen;
- Die Generaloberin hat Vollmacht über alle Provinzen, Niederlassungen und Mitglieder des Instituts, die gemäß dem Eigenrecht auszuüben ist; die übrigen Oberen haben Vollmacht innerhalb der Grenzen ihres Amtes.
- Can. 624: Für einen bestimmten Zeitraum und mit Unterbrechungen in Leitungsämter gewählte Oberinnen.
- Can. 625 §3: Arten der Bestellung der Oberinnen
- Im Fall einer Wahl ist die Bestätigung durch die zuständige höhere Oberin notwendig; im Fall einer Ernennung muss eine geeignete Befragung vorausgehen.
- Can. 626: Vermeidung von Missbrauch bei der Verleihung von Ämtern.
- »Die Oberen haben bei der Verleihung von Ämtern [...] die Normen des allgemeinen Rechts und des Eigenrechts zu beachten; sie haben sich jeglichen Missbrauchs zu enthalten und ohne Ansehen der Person, allein Gott und das Wohl des Institutes vor Augen, jene zu benennen [...], die sie vor Gott wirklich für würdig und geeignet halten. Sie haben sich außerdem bei Wahlen vor einer direkten oder indirekten Stimmenwerbung zu hüten, sowohl für sich wie auch für andere.« Der Canon enthält ein interessantes Verbot des Lobbyismus.
- Can. 627: Rolle des Rates
- Die Oberinnen müssen einen eigenen Rat haben, dessen Hilfe sie sich bei der Ausübung ihres Amtes bedienen müssen.
- Can. 628: Kanonische Visitation
- Die Oberinnen, die aufgrund des institutseigenen Rechts zu diesem Amt bestimmt werden, haben zu festgesetzten Zeiten (nicht mehr und nicht weniger) die ihnen anvertrauten Niederlassungen und Mitglieder nach den Vorschriften dieses Eigenrechts zu visitieren.

- Can. 629: Residenzpflicht der Oberinnen in der eigenen Niederlassung, was Can. 1396 in Erinnerung ruft. Bei Zuwiderhandlung Strafe bis hin zur Amtsenthebung.
- Can. 630: Gewissensfreiheit der Mitglieder.
- Recht der Mitglieder auf freie Wahl des Beichtvaters und die geistliche Führung. Den Oberinnen ist es untersagt, die Mitglieder anzuhalten, ihnen das Gewissen zu öffnen. Dieser Canon bringt uns zum Nachdenken über die Weisung des Can. 152, der den Fall von einem oder mehr nicht miteinander vereinbaren Ämtern anzeigt, die nicht von derselben Person bekleidet werden können. Im Rahmen des weiblichen Ordenslebens denken wir an den Fall einer höheren oder delegierten Oberin, die für die Ausbildung der Juniores zuständig ist, die ihr das Gewissen öffnen. Oder an den Fall, der eigens von Can. 636 angezeigt wird: Die Ökonomin muss von der höheren Oberin verschieden sein.
- Can. 639 §5: Oberinnen und Schulden
- Die Oberinnen haben sich davor zu hüten, die Übernahme schuldrechtlicher Verpflichtungen zu gestatten, wenn nicht sicher feststeht, dass sie innerhalb nicht zu langer Zeit und ohne Schaden am Kapital des Instituts getilgt werden können.

Ausbildung

- Can 642 und 597 §2: Aufnahme geeigneter Kandidatinnen
- Die Fähigkeit der Kandidatin, das dem Institut eigene Leben auf sich nehmen zu können, kann, soweit nötig, durch hinzugezogene Sachverständige bestätigt werden, unbeschadet des Rechts auf den guten Ruf und auf die eigene Intimsphäre, das von Can. 220 geschützt wird.
- Can. 653: Abschluss des Noviziats
- Die Novizin kann das Institut frei verlassen. Wenn sie für geeignet befunden wird, kann die aufgenommen oder entlassen werden oder die Probezeit kann verlängert werden, aber nicht über sechs Monate hinaus. In jedem Fall muss die Situation geklärt werden.
- Can. 655 und 657: Dauer der zeitlichen Profess.
- Die vorgesehene Mindestzeit beträgt drei Jahre. Im Höchstfall sechs mit einer möglichen Verlängerung auf neun Jahre.
- Can 660 und 661: Ständige Weiterbildung
- Die Mitglieder haben das Recht und die Pflicht, ihre spirituelle, theoretische und praktische Ausbildung das ganze Leben lang fortzuführen. Es ist Aufgabe der Oberinnen, ihnen die Mittel und die Zeit zur Verfügung zu stellen.
- Can. 670: Pflicht zur Fürsorge für die Mitglieder
- Das Institut muss seinen Mitgliedern alles zur Verfügung stellen, was gemäß den Konstitutionen zur Erreichung des Zieles ihrer Berufung erforderlich ist.
- Can 694-704: Viele Canones handeln von den Pflichten der Oberinnen in Bezug auf die Entlassung und ganz allgemein die Trennung vom Institut. Ich erinnere nur daran, dass die höhere Oberin mit ihrem Rat unverzüglich nach Sammlung der Beweise den Tatbestand festzustellen hat, damit die Entlassung rechtlich feststeht (Can. 694 §2). Ebenso kann die Oberin in anderen Fällen,

die in Can. 695 §1 erwähnt werden, entscheiden, anders zu handeln, wobei jedoch für die Besserung des Mitglieds, für die Wiederherstellung der Gerechtigkeit und für die Wiedergutmachung des Ärgernisses hinreichend gesorgt werden muss. In den folgenden Canones 696 bis 704 sind weitere Prozeduren enthalten, die die Oberin überwachen muss, um nicht gebotenes Handeln zu unterlassen, für das Wohl des einzelnen Mitglieds, der Gemeinschaft, in der die Ereignisse stattfinden, das Umfeld und das gesamte Institut.

Apostolat

- Can. 671: Pflicht einer Erlaubnis zur Übernahme von Aufgaben außerhalb des Instituts.
- Eine Ordensangehörige darf außerhalb des eigenen Instituts – also sowohl innerhalb als auch außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft – keine Dienste und Ämter ohne Erlaubnis der zuständigen Oberin übernehmen. Diese Erlaubnis muss auch Can. 670 Rechnung tragen, also der Pflicht, die Mitglieder zu befähigen, das Ziel der eigenen Berufung zu erlangen, in diesem Fall, einen Dienst auszuüben, der Teilhabe am Seelsorgauftrag der Kirche ist (Can. 676).
- Can. 679: Unterlassenes Handeln auf Hinweis des Diözesanbischofs
- Der Diözesanbischof kann bei einem dringenden, äußerst schweren Grund einer Ordensfrau verbieten, sich in der Diözese aufzuhalten, wenn ihre höhere Obere nach einem entsprechenden Hinweis es unterlassen hat, Vorsorge zu treffen.
- Can 683 §2: Vom Bischof im Rahmen der kanonischen Visitation angezeigte Missstände in apostolischen Tätigkeiten
- Der Diözesanbischof hat das Recht, die apostolischen Tätigkeiten der Ordensfrauen in der Diözese zu visitieren. Wenn er etwa Missstände entdeckt hat, kann er nach ergebnislos gebliebener Mahnung der Ordensoberen kraft eigener Autorität selbst Vorkehrungen treffen (vgl. Can. 1320).

Einige Beispiele für erlittenen Missbrauch

- Can 681: Vom Diözesanbischof den Ordensfrauen anvertraute Werke
- Im Fall von Werken, die der Diözesanbischof den Ordensangehörigen anvertraut hat, ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Diözesanbischof und dem zuständigen Institutsoberinnen zu treffen, in der unter anderem ausdrücklich und genau festzulegen ist, was die Durchführung des Werkes, die ihm zur Verfügung zu stellenden Mitglieder und die wirtschaftlichen Belange betrifft.
- Can. 682: Recht auf Information über die Amtsenthebung einer Ordensangehörigen
- Eine Ordensangehörige kann vom Diözesanbischof des ihr übertragenen Amtes frei enthoben werden, nachdem die Ordensobere in Kenntnis gesetzt worden ist.

Schluss

Unser Ziel war es zu untersuchen, in welcher Form das geweihte Leben von einer so aktuellen und heiklen Thematik innerhalb der Kirche und der Zivilgesellschaft

wie die Ausübung der Macht betroffen ist.

Die Widersprüche, die mit der Macht verbunden sind, löst man nicht, indem man sie verleugnet – besonders dann, wenn unser einziges Anliegen bei der Übernahme eines solchen Amtes wirklich nur ist zu dienen und die wunderbare Geschichte unserer Charismen weiterzuführen. Vielmehr müssen wir uns der Herausforderung stellen, diese Dienstjahre als Gelegenheit zum Wachstum im persönlichen Bewusstsein zu ergreifen, gerade durch das Wechselspiel von Licht- und Schattenseiten, das mit dieser Rolle verbunden ist.

Erinnern wir uns an die Worte von C.G. Jung:

»Wer zugleich seinen Schatten und sein Licht wahrnimmt, sieht sich von zwei Seiten, und damit kommt er in die Mitte.« In dieser Mitte finden wir den tieferen Sinn unserer Nachfolge Christi, des Gekreuzigten und Auferstandenen, der beständig mit uns unterwegs ist und der uns lehrt, dass herrschen bedeutet, anderen zu dienen.

¹ Franziskus, *Schreiben an das Volk Gottes* (20. August 2018).

² Bekanntster Autor, Ausbilder und Coach auf internationaler Ebene im Führungs- und Managementbereich auf der Grundlage Vision-Werte-Strategien.

³ Anm. d.Ü.: In der Neuen Einheitsübersetzung, die den hier verwendeten Schriftziten zugrundeliegt, steht „staatliche Gewalt“ statt „Autorität“. Um es dem Kontext anzupassen, habe ich es durch „Autorität“ ersetzt, da dieses Wort das griechische Original ebenso wiedergibt.

⁴ A.d.Ü.: Dies ist eine wörtliche Übersetzung des italienischen Textes. In der Neuen Einheitsübersetzung lautet der Satz: „Deswegen soll die Frau Acht haben auf ihr Haupt um der Engel willen.“

⁵ Johannes XXIII., *Pacem in terris* (11. April 1963), 26.

⁶ *Ebd.*, 19: „Das Zusammenleben der Menschen ist deshalb [...] als ein vordringlich geistiges Geschehen aufzufassen:

- Austausch der Erkenntnisse im hellen Licht der Wahrheit;
- Wahrnehmung der Rechte und Erfüllung der Pflichten;
- Ansporn, die geistigen Güter zu erstreben;
- Gewinnung rechtschaffener Freude aus jeder ehrenhaften Sache, wie immer sie beschaffen sein mag;
- Unermüdlches Wollen, das Beste, was man hat, einander mitzuteilen und voneinander zu empfangen;

- Streben nach einer gegenseitigen und immer reicheren Verinnerlichung geistlicher Werte.“ *Ebd.*, 26.

⁷ *Ebd.*, 30.

⁸ GHERRI P., *l'autotutela AMMINISTRATIVA COME SUPPLEMENTO DI CONOSCENZA: LA Remonstratio canonica* (cann. 1732-1734 CIC), in: P. GHERRI (Hrg.), *Decidere e giudicare nella Chiesa*. Atti della VI giornata canonistica interdisciplinare, Vatikanstadt 2012, S. 317.

⁹ Vgl. den Eintrag *Potere, genealogia del*, in: N. ABBAGNANO, *Dizionario di filosofia*, Novara 2013.

¹⁰ Vgl. Eintrag *Abuso*, in: *Enciclopedia Treccani*.

¹¹ Candiard A.O.P., *Riflessione all'assemblea generale della Conferenza dei religiosi e delle religiose di Francia (Corref)*, (Lourdes, 10.-13. November 2018), in: *Servizio Informazione Religiosa*, Mittwoch, 14. November 2018.

¹² Papst Franziskus, *Schreiben an das Volk Gottes* (20. August 2018).

¹³ Diese Präzisierung ist von grundlegender Bedeutung, da sie die Aufmerksamkeit nicht nur auf die formalen technischen Fehler (wie Nichtexistenz, Nichtigkeit, Ungültigkeit, Annullierbarkeit, Unwirksamkeit) richtet, sondern vor allem auf das Subjekt, dessen Existenz als Empfänger betroffen ist und gleichzeitig als mitwirkendes Subjekt. Vgl. P. GHERRI, *L'autotutela...*, S. 325.

ZU DENEN, DIE VOLLMACHT AUSÜBEN, SAGT JESUS...

Schw. Elisabetta Flick, SA

Sr. Elisabetta Flick ist Ordensfrau in der Kongregation der Helferinnen. Von 2002 bis 2013 hat sie ihrer Kongregation als Generaloberin gedient. Seit 2014 ist sie in der UISG als stellvertretende Vorstandssekretärin sowie als Verantwortliche für das Migrantenprojekt auf Sizilien tätig.

Vortrag auf dem Kirchenrechts-Workshop der UISG in Rom, 22. November 2018

Original Italienisch

Der Text »Für jungen Wein neue Schläuche« ruft uns in Erinnerung: »Die Ursprünglichkeit des Evangeliums (Mk 10,43), dessen Fleisch gewordene Prophezeiung das geweihte Leben sein will, erfolgt über konkrete Einstellungen und Entscheidungen: den Vorrang des Dienens (Mk 10,43–45), den beständigen Weg zu den Armen und die Solidarität mit den Kleinsten (Lk 9,48); die Förderung der Würde des Einzelnen, egal, in welcher Situation er lebt und leidet (Mt 25,40); die Subsidiarität als Übung des gegenseitigen Vertrauens und großzügigen Mitwirkens aller und mit allen«¹ (31, S. 47).

Bereits in der Begegnung von 2017 haben wir uns dem Thema der Haltungen und Entscheidungen, die »die Ursprünglichkeit des Evangeliums, dessen Fleisch gewordene Prophezeiung das geweihte Leben sein will« darstellen, gewidmet, aus der Perspektive der Leitungspraxis heraus, insbesondere in Bezug auf Mitverantwortung und Solidarität. In der heutigen Begegnung wollen wir dieses Thema noch einmal aufgreifen, in Bezug auf die Ausübung der Vollmacht, die – wie wir heute Vormittag gesehen haben – große menschliche und geistliche Wachsamkeit erfordert, um nicht den oft heimtückischen Versuchungen zu erliegen, die uns in den Leitlinien in Erinnerung gerufen werden, insbesondere im 2. Teil: »Noch offene Herausforderungen«, *Dienst der Autorität und Beziehungsmodelle*.²

Als Hilfe, im Alltag diese Wachsamkeit zu erlangen, schlage ich vor, uns von dem Wort leiten zu lassen, das Jesus an die Zwölf richtet, die über die Bitte der Söhne des Zebedäus empört sind (Mt und Mk) und die darüber streiten, wer von ihnen der Größte ist (Lk):

»Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker unterdrücken und die Großen ihre Vollmacht gegen sie gebrauchen. Bei euch soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll euer Sklave sein. Wie der Menschensohn nicht gekommen ist, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele« (Mt 20,25-28; vgl. auch Mk 10,42-45 und Lk 22,25-27).

Jesus richtet diese Worte an sie nach seiner dritten Leidensankündigung,

unmittelbar vor seinem Einzug in Jerusalem, im Evangelium nach Matthäus und nach Markus, beziehungsweise nach der Ankündigung des Verrats des Judas und vor der Verleugnung des Petrus, im Evangelium nach Lukas. Diese Worte haben ihren Platz also am Ende des öffentlichen Wirkens Jesu, als er auf dem Weg ist, den letzten Akt der vom Vater empfangen Vollmacht zu vollbringen³: *sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele*.

Wir mögen zu Recht erstaunt darüber sein, dass in einem so entscheidenden Augenblick die einzige Sorge der Jünger darin besteht zu erfahren, wer der Größte ist! Und wir erkennen darin auch die Diskrepanz zwischen dem Wunsch, Jesus von Nazaret nachzufolgen, um an seiner Sendung teilzuhaben, und die Aneignung der Form, die Jesus gewählt hat, um sie zu erfüllen. Diese Episode ruft uns in Erinnerung, dass wir ebenso wie die ersten Weggefährten Jesu, die bei seinem öffentlichen Wirken dabei und mit ihm unterwegs waren, immer noch lernen müssen, den uns zukommenden Platz einzunehmen, wenn wir zu einem Leitungsamt berufen sind, also dazu, die uns übertragene Vollmacht auszuüben.

Die Antwort, die Jesus den Zwölf gibt, ist deutlich: Vollmacht auszuüben bedeutet, sich zum Diener aller zu machen und dafür das eigene Leben hinzugeben.

Außerdem müssen wir von ihm lernen, die Vollmacht wirklich als Dienst wahrzunehmen, im Bewusstsein, dass die Evangelien keine fertigen Rezepte liefern. Sie zeigen einfach nur Schritt für Schritt die Haltungen und grundlegenden Entscheidungen Jesu auf, die auch Orientierungshilfen für die Ausübung unseres Leitungsamtes sind.

Ich lade Sie jetzt ein, sich noch einmal den zwei Aufgaben zuzuwenden, die das Wesentliche des öffentlichen Wirkens Jesu ausmachen und die in den synoptischen Evangelien als die Bereiche identifiziert werden, in denen er seine Vollmacht ausübt – eine Vollmacht, die er vom Beginn seines öffentlichen Wirkens an auf seine Jünger überträgt⁴:

- die Vollmacht, Dämonen auszutreiben
- die Vollmacht, Krankheiten zu heilen

1. Die Vollmacht, Dämonen auszutreiben

Bekanntlich eröffnen die synoptischen Evangelien das öffentliche Wirken Jesu mit der Taufe, bei der Gott ihn als seinen geliebten Sohn bezeichnet⁵; und diesem Bericht folgt unmittelbar die Versuchung in der Wüste⁶, die uns die Auseinandersetzung Jesu mit dem Versucher vor Augen stellt. Diese Auseinandersetzung führt zu der Weise, in der ein Kind Gottes die Vollmacht ausüben soll, um als solches erkannt zu werden.

»Wenn du Gottes Sohn bist...«, sagt der Versucher, dann kannst du deine Vollmacht dazu gebrauchen, alle Wünsche unmittelbar zu erfüllen und in Besitz aller Reiche der Erde zu gelangen, wenn du dem Weg folgst, den ich dir zeige, dich also meiner Macht unterwirfst. Die Ablehnung, die Jesus dem Versucher in der Wüste entgegenbringt – die Ablehnung, seine Vollmacht in seinem eigenen Interesse zu gebrauchen – wird er das ganze Leben hindurch den Versuchungen entgegenbringen, mit denen sein Weg gepflastert ist. Er muss dem Wunsch der

Menge widerstehen, ihn zum König machen will (vgl. Joh 6,14-15)⁷, sowie der Hoffnung der Jünger, die erleben wollen, wie er Israel erlöst, also die Besatzungsmacht zu Fall bringt und das Reich Israel wiederherstellt (vgl. Lk 24,21)⁸. Diese Hoffnung, die von den Emmausjüngern nach seinem Tod zum Ausdruck gebracht wird, hat sie während seines ganzen öffentlichen Wirkens beseelt; sie hat sie daran gehindert, seinem Weg, der ihn zum Leiden und zum Tod führte, zuzustimmen. So wurden sie zum Hindernis auf seinem Weg, wie die Episode zeigt, die unmittelbar auf das Glaubensbekenntnis des Petrus in Cäsarea folgt⁹. Gleich nach diesem Bekenntnis findet die erste Leidensankündigung statt, und diese Ankündigung ruft eine kategorische Ablehnung durch Petrus hervor: Dieser *»nahm ihn beiseite und begann, ihn zurechtzuweisen«*, worauf eine ebenso kategorische Zurechtweisung von Seiten Jesu das Wirken des Versuchers in Petrus offenbart:

»Tritt hinter mich, du Satan! Ein Ärgernis bist du mir, denn du hast nicht das im Sinn, was Gott will, sondern was die Menschen wollen.« Sogar am Kreuz, wo der Versucher in der Menge und den religiösen Würdenträgern sichtbar wird, muss Jesus erneut die Entscheidung treffen, die Macht nicht für eigene Zwecke zu gebrauchen: *»Die Leute, die vorbeikamen, verhöhnten ihn, schüttelten den Kopf und riefen: Du willst den Tempel niederreißen und in drei Tagen wieder aufbauen? Wenn du Gottes Sohn bist, rette dich selbst und steig herab vom Kreuz! Ebenso verhöhnten ihn auch die Hohenpriester, die Schriftgelehrten und die Ältesten und sagten: Andere hat er gerettet, sich selbst kann er nicht retten. Er ist doch der König von Israel! Er soll jetzt vom Kreuz herabsteigen, dann werden wir an ihn glauben«* (Mt 27,39-42; und auch Mk 15, 29-32).

Die Tatsache, dass das öffentliche Wirken Jesus eingeleitet und abgeschlossen wird mit Versuchungen, die die Ausübung seiner Vollmacht als Gottes Sohn betreffen, ist gleichsam ein beständiger Appell und eine Einladung zu erkennen, dass bei jeder Ausübung der Vollmacht immer die Versuchung und die Möglichkeit des Machtmissbrauchs vorhanden ist, was immer in irgendeiner Form die Nutzung der Vollmacht zum eigenen Vorteil ist. Und man braucht nur die Zeitung zu öffnen oder in die Geschichte zu schauen, um festzustellen, dass in vielen Ländern in der Tat *»die Herrscher ihre Völker unterdrücken und die Großen ihre Vollmacht gegen sie gebrauchen«*. Wir müssen leider auch zugeben, dass es auch in der Kirche und im Ordensleben Machtmissbrauch gibt. Das zeigt, wie wichtig es ist, den Mut zu haben, den uns innewohnenden Versuchungen ins Gesicht zu blicken, um sie zurückweisen zu können: also die Vollmacht wahrzunehmen, Dämonen auszutreiben, die Jesus seinen Jüngern gibt.

Die *»noch offenen Herausforderungen«*, die den 2. Teil der *Leitlinien* bilden¹⁰, könnte man auch verstehen als die Versuchungen, denen wir widerstehen müssen, um nicht in Machtmissbrauch zu geraten. Und natürlich kann es fruchtbar sein, sich die Zeit zu nehmen, diesen Teil noch einmal zu lesen und es zu wagen, mit Mut und Demut die Versuchungen zu konfrontieren, die uns innewohnen und denen auch wir bei der Ausübung der uns anvertrauten Vollmacht vielleicht das eine oder andere Mal erlegen sind – nicht, um traurig zu werden, uns Vorwürfe zu machen oder mutlos zu werden (was wiederum eine neue Versuchung wäre), sondern vielmehr, um ihnen mit der Hilfe Gottes und unserer Brüder und Schwestern zu widerstehen.

Ich begnüge mich an dieser Stelle damit, kurz jene Gefahren des Machtmissbrauchs in Erinnerung zu rufen, die mit der Grundlage der Lebensentscheidung, die wir getroffen haben, zusammenhängen: Christus in einer Kongregation nachzufolgen; eine Lebensentscheidung, die von den Gelübden des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit geprägt ist.

Die Nr. 20 der *Leitlinien* erwähnt im Zusammenhang mit einigen in letzter Zeit gegründeten Instituten *»Vorfälle und Situationen, in denen die Freiheit und Würde der Personen manipuliert wurde. Diese wurden nicht nur in eine totale Abhängigkeit gezwungen, wodurch sie in ihrer Würde und sogar in ihren grundlegenden Menschenrechten beschnitten wurden, sondern sie wurden verschiedentlich hintergangen und unter dem Vorwand der Treue zu den Plänen Gottes durch das Charisma sogar dazu veranlasst, sich so weit zu unterwerfen, dass auch die Sphäre der Moral und selbst der sexuellen Intimität betroffen war. Zur großen Empörung aller, als die Fakten ans Licht kamen«¹¹*. Kein Mensch, der Vollmacht ausübt, sei es auf örtlicher oder provinzieller Ebene oder in der Generalleitung, ist vor der Versuchung sicher, andere zu manipulieren, um den eigenen Willen durchzusetzen...

– **In Zusammenhang mit dem Gehorsamsgelübde:** Ein Gehorsamsgelübde abzulegen, bedeutet im Ordensleben normalerweise, freiwillig zuzustimmen, gemeinsam auf den Heiligen Geist zu hören, um zu entscheiden, wie wir unseren Wunsch, in der Nachfolge Christi das Leben hinzugeben, umsetzen sollen. Es geht um ein »gemeinsames« Hören, was bedeutet, dass jene, die Vollmacht haben, ebenso wie alle anderen Mitglieder der Kongregation zugestimmt haben, dieses gehorsame Hören zu praktizieren.

Der Machtmissbrauch ist nicht fern, wenn derjenige, der Vollmacht ausübt, aus Nachlässigkeit, aus Angst vor Auseinandersetzungen oder vor Autoritätsverlust oder aus der Überzeugung heraus, im Besitz der Wahrheit zu sein, sich damit begnügt, bereits getroffene Entscheidungen mitzuteilen oder – noch schlimmer – Weisungen zu geben, dieses oder jenes zu tun, ohne sich die notwendige Zeit für einen tieferen Dialog »im Hören« zu nehmen, weil das Ziel darin besteht, dem anderen zu zeigen, dass der einzig mögliche Weg der ist, den ich bereits entschieden habe. Das kann die Form geistlicher oder emotionaler (Hinweis auf die Bereitschaft zum Gehorsam; Anspruch, den »Willen Gottes«, der nur vom Inhaber der Vollmacht richtig erkannt werden kann, von vornherein zu kennen...) Manipulation annehmen: Beide sind Formen von Machtmissbrauch.

Die *Leitlinien* warnen uns: *»Wer daher sein Amt ausübt, ohne dem anderen geduldig zuzuhören und ihn verständnisvoll anzunehmen, bringt sich in eine Lage, in der er wenig Ansehen bei seinen Mitbrüdern und Mitschwestern genießt. So muss »die Autorität des Ordensobern vom Geiste Christi gekennzeichnet sein, der nicht gekommen ist, um bedient zu werden, sondern um zu dienen«¹²*

Jesu Art zu dienen ist von der vollkommenen Achtung der Freiheit des anderen geprägt.

Zahlreiche Episoden in den Evangelien bezeugen diese Freiheit zu wählen, zu entscheiden und eigene Verantwortung zu übernehmen, die Jesus denen lässt, denen er begegnet. Denken wir an die Begegnung mit der Samariterin, mit der Ehebrecherin, an die Heilung des Blindgeborenen im Johannesevangelium (4, 1-42;

8,1-11; 9,1-41), sowie an die Begegnung mit dem reichen Jüngling (Mt 19,16-22; Mk 10,17-22; Lk 18,18-23). In den Evangelien heißt es, dass Jesus ihn liebte; dennoch lässt er ihn gehen, weil er seine Entscheidungsfreiheit respektiert, auch wenn diese Entscheidung ihn »wirklich traurig« macht.

Im Licht dieser Evangeliumsberichte sowie dessen, was uns die *Leitlinien* sagen, wäre es interessant zu sehen, inwiefern wir in unseren zuletzt getroffenen Entscheidungen das gehorsame Hören praktiziert und die Freiheit der betreffenden Personen geachtet haben und wie diese Personen das gehorsame Hören praktiziert und unsere eigene Freiheit geachtet haben.

– **In Zusammenhang mit dem Armutsgelübde:** Ebenso das Gehorsamsgelübde ist ein Armutsgelübde im Ordensleben die freiwillige Zustimmung, die Ressourcen, die wir haben, gemeinschaftlich zu nutzen. Dies betrifft nicht nur die materiellen Güter, sondern auch die geistlichen, kulturellen, intellektuellen Ressourcen, ebenso wie praktische Arbeiten und Beziehungen... Wir wissen, dass diese Ressourcen eine besonders heikle Sache sind, wenn es um die Ausübung der Vollmacht geht, und dass eine wahre »gemeinschaftliche Nutzung« nie endgültig erreicht wird. Die Gefahr, die gemeinschaftliche Nutzung, Zeichen des Teilens und der Gemeinschaft (vgl. Apg 2,42-47¹³) in eine Abhängigkeit zu verwandeln, die die Würde der Person und ihre Freiheit nicht achtet, ist immer vorhanden. Es ist durchaus nicht immer gewährleistet, dass in unseren Kongregationen und Gemeinschaften »die Verteilung der Güter immer gerecht und in gemeinsamer Verantwortung erfolgt«¹⁴, wie es von den Leitlinien verlangt wird, die auch hier warnen: »In manchen Fällen trifft man auf Systeme, die man fast als Verrat an den unverzichtbaren Grundfesten des Lebens in Brüderlichkeit bezeichnen könnte, während doch gilt: ›Wer die Autorität ausübt, ist angehalten, die Würde der Person zu fördern.‹ Man darf keinen Führungsstil akzeptieren, bei dem die wirtschaftliche Eigenständigkeit der einen der Abhängigkeit der anderen gegenüber steht, denn dadurch werden das beiderseitige Zugehörigkeitsgefühl und die Sicherstellung von Gerechtigkeit untergraben, selbst wenn die Unterschiedlichkeit der Rollen und Dienste anerkannt wird.«¹⁵

Wenn dieser Punkt uns zur wirtschaftlichen Dimension bringt, wo Machtmissbrauch eine große Gefahr darstellt – dann müssen insbesondere die Oberinnen und Ökonominen sich vor Augen halten, dass alle Ressourcen – wenn sie von jenen, deren Obhut sie anvertraut sind, eifersüchtig bewacht werden – dazu benutzt werden können, Herrschaft über andere auszuüben und sie abhängig zu machen¹⁶.

Es könnte an dieser Stelle auch interessant sein zu sehen, ob und wie wir bei der Ausübung unserer Vollmacht wirklich im Dienst der »gemeinsamen Nutzung« aller unserer Ressourcen stehen.

– **In Zusammenhang mit dem Gelübde der Ehelosigkeit:** Wie beim Gehorsams- und Armutsgelübde bedeutet das Gelübde der Ehelosigkeit, freiwillig zuzustimmen, die Kongregation zu der Familie zu machen, in der wir eingeladen sind, schwesterliche/brüderliche Beziehungen aufzubauen. Der Aufbau dieser Beziehungen ist wie bei allen menschlichen und humanisierenden Beziehungen durch die Keuschheit geprägt, also der unveräußerlichen Achtung der Freiheit eines jeden Menschen. Die schmerzlichen Enthüllungen, mit denen die Kirche gegenwärtig konfrontiert ist, bringen zahlreiche

Fälle von Machtmissbrauch ans Licht, die das Gelübde der Ehelosigkeit und der Keuschheit der Beziehungen ernsthaft in Frage stellen, und zwar nicht nur auf sexueller Ebene. Wie in Nr. 20 der bereits zitierten *Leitlinien* erwähnt wird, ist die Keuschheit der Beziehungen weitgehend in Frage gestellt worden, sowohl im Gemeinschaftsleben als auch in der Sendung, durch »Vorfälle und Situationen, in denen die Freiheit und Würde der Personen manipuliert wurde«. Diese werden nach und nach »in eine totale Abhängigkeit gezwungen, wodurch sie in ihrer Würde und sogar in ihren grundlegenden Menschenrechten beschnitten wurden« und »sogar dazu veranlasst, sich so weit zu unterwerfen, dass auch die Sphäre der Moral und selbst der sexuellen Intimität betroffen war«¹⁷.

In der gegenwärtigen Situation sind wir mehr denn je zur Wachsamkeit aufgefordert, um zu sehen, ob und wie die Ausübung unserer Vollmacht im Dienst des Aufbaus geschwisterlicher, humanisierender Beziehungen steht, die die Würde und die Freiheit jeden Mannes und jeder Frau achten.

Wenn ich mir erlaubt habe, diese Gefahren des Machtmissbrauchs in Erinnerung zu rufen – wobei ich mir vorstellen kann, dass jeder/jede von uns in dem einen oder anderen Augenblick seines/ihrer Ordenslebens damit Erfahrungen gemacht hat und davon verursachte Narben und Verletzungen in sich trägt –, dann natürlich nicht, um uns zu entmutigen oder Schuldzuweisungen vorzunehmen, sondern einfach nur, um dazu beizutragen, den uns zukommenden Platz einzunehmen und uns mit den uns innewohnenden Versuchungen auseinanderzusetzen. Wir müssen daran denken, dass Jesus sich ihnen vor uns damit auseinandergesetzt und uns die Kraft geschenkt hat, sie zurückzuweisen. In seiner Nachfolge und mit ihm haben wir die Vollmacht erhalten, Dämonen auszutreiben. Wir müssen lernen, Tag für Tag, mit unseren Erfolgen und unseren Misserfolgen, unseren Leitungsdienst wahrzunehmen als einen Dienst zum Wohl aller (Gemeinwohl) und eines/einer jeden (Wohl des Einzelnen). Wenn wir das tun, mit der Gnade Gottes, antworten wir bescheiden auf den dringenden Aufruf von Papst Franziskus: »Die Christen aller Gemeinschaften der Welt möchte ich besonders um ein Zeugnis brüderlichen Miteinanders bitten, das anziehend und erhellend wird. Damit alle bewundern können, wie ihr euch umeinander kümmert, wie ihr euch gegenseitig ermutigt und wie ihr einander begleitet.«¹⁸

2. Die Vollmacht, Kranke zu heilen

Zu den Zwölf, die er aussendet, sagt Jesus im Evangelium nach Matthäus: »Geht uns verkündet: Das Himmelreich ist nahe! Heilt Kranke, weckt Tote auf, macht Aussätzige rein, treibt Dämonen aus! Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben« (Mt. 10,7-8).

Und auf die Frage Johannes des Täuflers über seine Identität: »Bist du der, der kommen soll, oder sollen wir auf einen anderen warten?«, antwortet Jesus: »Geht und berichtet Johannes, was ihr hört und seht: Blinde sehen wieder und Lahme gehen; Aussätzige werden rein und Taube hören; Tote stehen auf und Armen wird das Evangelium verkündet« (Mt 11,3-5).

Wenn wir die Evangelien von vorne bis hinten lesen würden, dann würden wir einerseits sehen, dass es zahlreiche Geschichten über Heilungen und die Austreibung

von Dämonen gibt; und andererseits, dass die Heilungen, die beschrieben werden, zum Großteil an blinden, gelähmten, tauben und stummen sowie aussätzigen Menschen vorgenommen werden¹⁹.

Diese Heilungen, eines der sichtbaren Zeichen dafür, dass das Reich Gottes nahe ist, haben wir ebenso als Sendung empfangen wie die ersten Jünger; das ist ein fester Bestandteil des uns anvertrauten Leitungsdienstes. Natürlich haben wir nicht die Macht, Kranke physisch zu heilen, aber wenn wir diesen Berichten Gehör schenken, vernehmen wir die Aufforderung, das zu heilen, was bei uns und bei anderen blind, gelähmt, taub und stumm, von Aussatz befallen ist.

Welche Einstellungen verlangen diese Heilungsberichte von uns bei der Ausübung unserer Vollmacht als Dienst? Einstellungen, die sich nicht sehr unterscheiden von jenen, die ich 2017 im Hinblick auf den Leitungsdienst nach dem Evangelium genannt habe, auch wenn ich sie jetzt ein wenig anders ausdrücken möchte:

– **Einander zum Nächsten werden:** In den meisten Heilungsberichten ist Jesus unterwegs und lässt zu, dass der kranke Mensch sich ihm nähert, lässt ihn von sich aus zu sich kommen, lässt ihn von anderen zu sich führen²⁰. Und er lässt auch zu, dass Menschen zu ihm kommen, die von Aussatz befallen sind. Er berührt sie sogar und lässt sich berühren, was ihn unrein macht und ihn dazu zwingt, wie die Aussätzigen außerhalb der Stadt zu bleiben²¹.

Wenn wir heilen und geheilt werden wollen, dann gibt es keinen anderen Weg als den, es zuzulassen, uns einander zu nähern, bedingungslos. Niemand darf ohne Aufmerksamkeit und Fürsorge am Straßenrand zurückgelassen werden. Und wir sollten uns fragen, wer die Mitglieder unserer Kongregation sind, die wir aus unserer Aufmerksamkeit und unserer Fürsorge auszuschließen drohen, weil sie gelähmt sind in ihren Gewissheiten, in ihren Gewohnheiten und/oder in dem Ruf, der ihnen angehängt wird... oder weil sie blind geworden sind durch ihre Überzeugungen, ihre Vorurteile..., oder weil sie ihre Meinung nicht ausdrücken und/oder der Meinung anderer kein Gehör schenken können... Und davon ausgehend gemeinsam versuchen, den Weg wiederaufzunehmen, statt sie am Straßenrand sitzenzulassen.

– **Einem/einer jeden helfen, seinen/ihren Wunsch nach Heilung zum Ausdruck zu bringen:** Wir könnten uns darüber wundern zu hören, dass Jesus die Blinden, die ihn anflehen, Erbarmen mit ihnen zu haben, fragt: »Was wollt ihr, dass ich euch tue?« (Mt 20,32), denn die Antwort scheint uns offensichtlich zu sein. Wir könnten aber auch versuchen, darin eine Aufforderung an uns zu erkennen, die man so zusammenfassen könnte: Meint nicht, dass ihr besser als die Menschen selbst wisst, was sie im Tiefsten wünschen, worunter sie leiden, was in ihnen ist, was Fürsorge und Heilung braucht.

Mit anderen Worten: Wir müssen uns Zeit nehmen, miteinander zu sprechen und einander zuzuhören, um gemeinsam die Heilmittel für die Krankheiten zu finden, die uns zusetzen. Wir müssen uns Zeit nehmen, damit im Gespräch und im Gebet offenbar wird, was uns daran hindert – persönlich, in der Gemeinschaft, in der Provinz, in der Kongregation –, die »geschwisterliche« Gemeinschaft untereinander so aufzubauen, dass sie *anziehend und erhellend wird*²²: Lähmungen, die uns am

Weitergehen hindern (Ängste, Misstrauen, mangelndes Vertrauen in sich selbst und in die anderen...); Blindheiten, die uns am Sehen hindern (Verschlossenheit in »unsere kleine Welt«, unantastbare Überzeugungen, Vorurteile...); Taubheit und/oder Stummheit, die uns daran hindern, die wahre und tiefe Liebesbeziehung zwischen uns aufzubauen, die das Merkmal der Jünger Christi ist: *»Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt«* (Joh 13,35), eine wahre und tiefe Liebesbeziehung, die ihren vollen Ausdruck in der Geste der Fußwaschung findet, die diesen Worten Jesu vorausgeht.

– **Keine Abhängigkeiten schaffen:** Die Achtung der Freiheit, von der wir bereits im ersten Teil gesprochen haben, gilt auch in den Heilungsberichten. Wenn Jesus die Heilung vollzogen hat, lässt er die Person gehen, ohne etwas zu verlangen, außer Diskretion – die nicht immer gewahrt wird – und die Aufforderung, dass Gott Dankbarkeit und Anerkennung zu zeigen²³.

Im Gegensatz zu gewissen Ärzten, die versucht sind, über die Köpfe ihrer Patienten hinweg Entscheidungen zu treffen, müssen wir uns Zeit nehmen, der Aufforderung des Evangeliums, jene, die unserer Obhut anvertraut sind, nicht von uns abhängig zu machen, Gehör zu schenken und Folge zu leisten.

Das erfordert viel Arbeit an sich und mit den anderen. Es geht darum, wirklich *umsonst zu geben*, was wir *umsonst empfangen* haben, ohne etwas dafür zu erwarten, auch unter der Gefahr, in den Augen der anderen »unvernünftig« zu erscheinen, wie Jesus von Nazaret, der sich denen, die ihn aufsuchen oder denen er auf dem Weg begegnet, vollkommen hinschenkt, sodass seine Angehörigen sogar auf den Weg machten, *»um ihn mit Gewalt zurückzuholen; denn sie sagten: Er ist von Sinnen«* (Mk 3,20-21). Das ruft uns die Tatsache in Erinnerung, dass der Wunsch, die Vollmacht als Dienst in der Nachfolge Jesu auszuüben, zwar töricht sein mag, aber *»das Törichte an Gott weiser ist als die Menschen und das Schwache an Gott stärker ist als die Menschen«* (1 Kor 1,25).

Schluss

Zum Schluss möchte ich die dritte Aufgabe Jesu von Nazaret in seinem öffentlichen Wirken erwähnen: das Kommen des Reiches Gottes verkündigen (vgl. Mt 10,7) oder, mit anderen Worten, den Armen eine frohe Botschaft bringen (vgl. Mt 11,5). Diese Aufgabe, deren konkreter Ausdruck die Vollmacht, Dämonen auszutreiben und Menschen zu heilen ist, ist die Grundlage seines Lebens und seiner Sendung, wie er selbst mit den Worten des Jesaja sagt:

»Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn er hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe«. Und er fügt hinzu: *»Heute hat sich das Schriftwort, das ihr eben gehört habt, erfüllt«* (Lk 4,18-19; 21).

Das ganze Leben Jesu lässt sich in dieser einen Verkündigung zusammenfassen, in Worten und Gesten, die die bedingungslose Liebe Gottes, seines Vaters und unseres Vaters, zu einem jeden und einer jeden uns von Anfang bis in Ewigkeit bezeugen.

Und dieselbe Sendung hat er seinen ersten Jüngern schon zu Beginn seines öffentlichen Wirkens und erneut nach seiner Auferstehung anvertraut: »Mir ist alle Vollmacht gegeben im Himmel und auf der Erde. Darum geht und macht alle Völker zu meinen Jüngern... Und siehe, ich bin mit euch alle Tage bis zum Ende der Welt« (Mt 28,18-20; vgl. auch Mk 16,15; Joh 20,21; Apg 1,8).

Wenn diese Aussendung an die Zwölf gerichtet ist, so dürfen wir dennoch nicht vergessen, dass die erste Aussendung durch den Auferstandenen an Frauen gerichtet ist, die seine Weggefährtinnen waren und ihn nie verlassen haben. Sie sind die ersten, denen Jesus sich zeigt, und so werden sie die ersten, die ausgesandt werden, um die frohe Botschaft der Auferstehung zu verkünden.

In ihrer Nachfolge und in der Nachfolge der Zwölf und der ersten Jünger hat jeder/jede von uns durch die Taufe diese Sendung empfangen und die Vollmacht, sie durchzuführen, mit der Zusicherung, dass Christus »alle Tage bis zum Ende der Welt« an unserer Seite gegenwärtig sein wird, auch in den Augenblicken des Zweifels und der Mutlosigkeit, die wir mit den ersten Jüngern teilen, wie die Evangeliumsberichte von der Aussendung bezeugen.

In den Momenten, in denen die uns anvertraute Sendung uns unmöglich zu erfüllen scheint, oder in denen die Last zu schwer wird, um sie zu tragen, mögen wir uns Christus zuwenden und hören, wie er zu uns sagt: »Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquicken. Nehmt mein Joch auf euch und lernt von mir; denn ich bin gütig und von Herzen demütig; und ihr werdet Ruhe finden für eure Seele. Denn mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht« (Mt 11,28-30).

¹ Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens, *Für jungen Wein neue Schläuche*, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 210, Vatikanische Verlagsbuchhandlung 2017, 31, S. 47.

² Ebd., 19-28, S. 34-45.

³ Vgl. John 5,19ff: »Amen, amen, ich sage euch: Der Sohn kann nichts von sich aus tun, sondern nur, wenn er den Vater etwas tun sieht.«

⁴ »Dann rief er seine zwölf Jünger zu sich und gab ihnen die Vollmacht, die unreinen Geister auszutreiben und alle Krankheiten und Leiden zu heilen« (Mt 10,1); »Und er

setzte zwölf ein, damit sie mit ihm seien und damit er sie aussende, zu verkünden und mit Vollmacht Dämonen auszutreiben« (Mk 3,14); »Dann rief er die Zwölf zu sich und gab ihnen Kraft und Vollmacht über alle Dämonen und um Krankheiten zu heilen. Und er sandte sie aus, das Reich Gottes zu verkünden und die Kranken gesund zu machen« (Lk 9,1-2).

⁵ »Siehe, eine Stimme aus dem Himmel sprach: Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen gefunden habe« (Mt 3,17);

»Eine Stimme aus dem Himmel sprach: Du bist mein geliebter Sohn, an dir habe ich Wohlgefallen gefunden« (Mk 1,11);

»Eine Stimme aus dem Himmel sprach : Du bist mein geliebter Sohn, an dir habe ich Wohlgefallen gefunden« (Lk 3,22).

Mt 4, 1-11 ; Mk 1, 12-13 ; Lk 4, 1-13.

Joh 6,14-15: »Als das Menschen das Zeichen sahen, das er getan hatte (die Brotvermehrung), sagten sie: Das ist wirklich der Prophet, der in die Welt kommen soll. Da erkannte Jesus, dass sie kommen würden, um ihn in ihre Gewäot zu bringen und zum König zu machen. Daher zog er sich wieder auf den Berg zurück, er allein.« Lk 24,21: »Wir aber hatten gehofft, dass er der sei, der Israel erlösen werde.« Mt 16, 22-23 ; Mk 8, 31-33.

CIVCSVA, Für jungen Wein neue Schläuche, Leitlinien, Nr. 11-28, S. 23-45 Ebd., Nr. 20.

Ebd., Nr. 21.

Ap 2,42-44: »Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten [...] Und alle, die glaubten, waren an demselben Ort und hatten alles gemeinsam. Sie verkauften Hab und Gut und teilten davon allen zu, jedem so viel, wie er nötig hatte.«

CIVCSVA, Für jungen Wein neue Schläuche, Leitlinien, Nr. 27, S. 43-44. Ebd.

Ebd., Nr. 40: »Es soll darüber gewacht werden, dass das Gefälle zwischen den Geweihten, die (auf verschiedenen Ebenen) in Autorität dienen oder für die Verwaltung des Besitzes (auf verschiedenen Ebenen) zuständig sind, und den ihnen unterstehenden Schwestern durch das Anderssein und den Autoritarismus nicht zum Quell für Leid wird. Dies geschieht, wenn erstere Reife und Projekte entwickeln, während letztere selbst von den elementarsten Entscheidungsformen und der Entwicklung ihrer persönlichen und gemeinschaftlichen Ressourcen ausgeklammert werden.«

Ebd., Nr. 20.

Franziskus, Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium (24. November 2013), 99; zitiert in Für jungen Wein neue Schläuche, Nr. 24, S. 40-41.

Berichte über die Heilung des Aussätzigen:

Mt 8,1-4 (vgl. auch Mk 1,40-45; Lk 5,12-16); Lk 17,11-19.

Bericht über die Heilung des Gelähmten: Mt 9,1-8 (vgl. auch Mk 2,1-12; Lk 5,17-26); Mt 12,9-14 (vgl. auch Mk 3,1-6; Lk 6,6-11).

Berichte über die Heilung von Blinden: Mt 9,27-31; Mt 20,29-34; Mk 8,22-28; Mk 10,46-52 (vgl. auch Lk 18,35-43).

Berichte über die Heilung von Tauben und/oder Stummen: Mt 9,32-34 und 12,22-24 (vgl. auch Lk 11,14-15) ; Mk 7,31-37.

»Als Jesus von dem Berg herabstieg, folgten ihm viele Menschen nach. Und siehe, da kam ein Aussätziger...« (Mt 8,1-2);

»Jesus stieg ins Boot, fuhr über den See und kam in seine Stadt. Und siehe, man brachte einen Gelähmten auf seinem Bett zu ihm« (Mt 9,1-2);

»Als Jesus weiterging, folgten ihm zwei Blinde und schrien: Hab Erbarmen mit uns, Sohn Davids!« (Mt 9,27-28);

»Als sie gegangen waren, siehe, da brachte man einen Stummen zu ihm, der von einem Dämon besessen war« (Mt 9,32);

»Als sie Jericho verließen, folgte ihm eine große Zahl von Menschen nach. Und siehe, an der Straße saßen zwei Blinde, und als sie hörten, dass Jesus vorbeikam, rufen sie laut: Hab Erbarmen mit uns, Herr, Sohn Davids!« (Mt 20,29-30).

»...sodass sich Jesus in keiner Stadt mehr zeigen konnte; er hielt sich nur noch an einsamen Orten auf. Dennoch kamen die Leute von überallher zu ihm« (Mk 1,45).

Franziskus, Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium (24. November 2013), 99; zitiert in Für jungen Wein neue Schläuche, Nr. 24, S. 40-41.

»Jesus aber sagte zu ihm: Nimm dich in Acht! Erzähl niemandem davon, sondern geh, zeig dich dem Priester und bring das Opfer dar, das Mose angeordnet hat – ihnen zum Zeugnis« (Mt 8, 4 und auch Mk 1, 44 und Lk 5, 14); »Der Mann aber ging weg und verkündete bei jeder Gelegenheit, was geschehen war; er verbreitete die Geschichte...« (Mk 1,45); »Jesus verbot ihnen, jemandem davon zu erzählen. Doch je mehr er es ihnen verbot, desto mehr verkündeten sie es« (Mk 7,36).

DAS GEBET ALS DAS HERZSTÜCK DES KAPITELS

P. David Glenday, MCCJ

P. David Glenday ist Comboni-Missionar und ehemaliger Generalsekretär der Union der Generaloberen (USG).

Er hielt diesen Vortrag für die Missionary Sisters of the Immaculate (PIME) im Rahmen ihres Gebetstages in Vorbereitung auf das XI. Generalkapitel (Nemi, 09/06/2018).

Original Englisch

Erste Reflexion

Ich möchte mit der Lesung eines Textes aus dem Evangelium beginnen, der Sie den Tag über begleiten kann, dem Prolog des Johannesevangeliums (1): »Im Anfang war das Wort... Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt und wir haben seine Herrlichkeit geschaut... voll Gnade und Wahrheit... Gott... hat Kunde gebracht.« Auch Sie sind der Prolog Ihres Generalkapitels!

Am Beginn dessen, was ich heute zu Ihnen sagen möchte, steht eine Ermutigung, und zwar folgende: das Kapitel als ein Geschenk des Gebets zu leben. Das Gebet als das Herzstück des Kapitels zu leben – nicht nur als wichtige Vorbereitung, nicht nur als wichtige Begleitung, sondern das Gebet als der Ort, aus dem unsere Kapitel hervorgehen, wo sie entstehen, wo die Entscheidungen und Orientierungen des Kapitels empfangen werden. Das Gebet als der Ort, an dem das Kapitel seinen Mut, seine Hoffnung, seine Stärke, seine Vorstellungskraft, seine Kreativität findet. Das Gebet als der Ort, an den das Kapitel unsere Missionsfamilie führen wird. Das Gebet als das Ziel. Wird unsere Missionsfamilie durch unser Kapitel eine Familie sein, die mehr betet? Werden wir als Familie ansteckender sein mit unserem Gebet, werden wir die Menschen mehr mitreißen können? Eine Frage über das Gebet, die Sie vielleicht mitnehmen können, lautet: Wie kann dieses Kapitel eine Gnade des Gebets für mich sein? Ich bin zum Kapitel einberufen worden. Inwiefern bedeutet das, dass ich zum Gebet einberufen wurde? Vielleicht könnten Sie auch im Gebet Ihren Weg überdenken, den Sie zurückgelegt haben seit Sie wussten, dass Sie zum Kapitel kommen würden: Welchen Unterschied hat das Kapitel gemacht? Hat es Ihr Gebetsleben bereichert, herausgefordert? Als kleine Hilfestellung, über das Geschenk des Gebets nachzudenken, das uns im Kapitel gegeben wird, möchte ich kurz und nach drei ganz einfachen Dingen fragen und sie zusammen mit Ihnen beantworten: nach dem Wie, dem Was und dem Wo des Geschenks des Gebets im Kapitel.

Das Wie

Wie kann ich im Kapitel beten? Um einen Anfang zu machen empfehle ich Phil 2,13, wo Paulus ganz einfach sagt: Gott ist in euch am Werk! Unser Gebet ist in

erster Linie Gott, der in uns am Werk ist. Die Einladung, die Initiative, der Ruf, die Anziehung, die Beharrlichkeit: Alles ist seins. Wir erkennen Sie in Ihrem Leben und im Kapitel, dass Gott in Ihnen am Werk ist? Gott, der Gärtner; Gott, der Baumeister; Gott, der Töpfer; Gott der Architekt. Ich glaube, dass diese Überzeugung, dieser Glaube, dass Gott in mir am Werk ist, in unserem Gebet einige schöne Dinge hervorbringen kann: Zunächst einmal Frieden, Ruhe. In erster Linie ist das Gebet sein (Gottes) Werk. Das Gebet ist das, was Gott tut. Auch im Kapitel ist Gott am Werk! Beginnen Sie also das Kapitel mit dieser Überzeugung, Wahrheit, Erfahrung, die sagt: »Hab Vertrauen, sei ruhig... denn der Herr ist da. Der Herr liebt deine Missionsfamilie, er schätzt deine Familie, er erhält deine Familie am Leben. Vertraue auf sein Handeln. Gott ist in dir am Werk; er schenkt den Willen und das Handeln.« Eine zweite Frucht Gottes, der in uns am Werk ist, ist die Achtsamkeit. Achtsamkeit ist ein Zustand, eine Daseinsform. Achtsam sein, achtgeben. Wir müssen uns fragen: Herr, was tust du? Achtsamkeit benötigt oft Stille, äußere und innere Stille. Eine dritte Haltung, die durch das Wirken Gottes in uns erzeugt werden kann, ist die Sendung. Die Sendung geht aus dem Gebet hervor. „Getrennt von mir könnt ihr nichts vollbringen!“ Gott ist in uns am Werk. Wenn wir auf ihn achten, dann entdecken wir, dass auch wir in die Arbeit eingebunden sind. Der Gott, dem wir im Gebet begegnen, ist ein Gott, der am Werk ist. Es wird ganz natürlich sein, wenn unser Gebet uns bereitmacht und uns überzeugt mitzuarbeiten und die Mission als wunderbares Privileg zu betrachten. Gott, der Schöpfer des Universums, bittet mich, sein Mitarbeiter zu sein!! Wir können nie aufhören, darüber zu staunen. Zum Wie wir auf dem Kapitel beten gehört also tiefer Friede, Achtsamkeit und Bereitschaft für die Mission.

Das Was

Wir haben den ganzen Tag Zeit, um eine Antwort auf diese Fragen zu finden. Hier ist meine. Wir beten im Kapitel, dass das Evangelium hier und jetzt geschehen möge. Es gibt ein Wort in Spe Salvi (2), das sagt: Die christliche Botschaft war nicht nur „informativ“, sondern „performativ“ – das heißt: Das Evangelium ist nicht nur Mitteilung von Wißbarem; es ist Mitteilung, die Tatsachen wirkt und das Leben verändert. Das Evangelium lässt Dinge geschehen und verändert das Leben. Das Kapitel zu beten bedeutet, dass Evangelium hier und jetzt so zu hören wollen, dass dadurch unser Leben verändert wird. Mit anderen Worten: Das Kapitel kann ein Ereignis sein, das dem Evangeliums entspricht. Wir beten, dass das Evangelium hier und jetzt geschehen möge. Ich möchte drei Verben erwähnen: 1. Lassen Sie das Kapitel das Evangelium feiern! Das Leben unserer Schwestern genießen. Wir sind aufgerufen, die Phase der Berichte mit dankbaren Herzen zu leben. Feiern Sie die Schönheit Ihres Charismas. Betrachten Sie die Früchte des Geistes in sich selbst. Lassen Sie viel Dankbarkeit in Ihrem Gebet sein, vielleicht eine unerwartete Dankbarkeit.

Der Geist kann uns dahin führen, uns sogar an Dinge zu erinnern, die wir vergessen haben oder vergessen wollten. Ein gutes Kapitel entsteht, wie alle guten Entscheidungen, aus der Dankbarkeit. Rufen wir noch einmal Ignatius von Loyola in Erinnerung: Gute Entscheidungen entstehen aus Trost, aus einem Bewusstsein, dass es wirklich etwas zu feiern gibt. Feiern und Zuhören. Was sagt der Geist der Kongregation? Das erste Privileg eines Kapitels besteht darin, der Kongregation

das Evangelium zu verkündigen. Es ist fast unvermeidlich, dass das Zuhören auf dem Kapitel auch schmerzvolle Augenblicke hat. Das sind jedoch Wachstumsschmerzen. Auch unsere Ohren und Herzen können unter Wachstumsschmerzen leiden. Der Heilige Geist ist im Allgemeinen nicht geneigt zu schreien. Der Heilige Geist scheint es vorzuziehen, ruhig zu sprechen. Zuhören ist also wichtig. Drittens: Zeugnis geben: Wir sind aufgerufen zu werden, verwandelt zu werden. Papst Franziskus sagt: „Ich bin eine Mission auf dieser Erde“ (EG, 273). Was wir sind, ist wichtig. Lassen wir das Evangelium geschehen. Welches Evangelium soll ich für den Herrn sein? Hier ist es geboten, auf Gottes Gnade zu hoffen: Die Vergangenheit ist nie ein Gefängnis, nie eine Kette, nie eine absolute Konditionierung. Es kann gut sein, Jeremia (29,11) in Erinnerung zu rufen: „Ich kenne die Gedanken, die ich für euch denke... Gedanken des Heils und nicht des Unheils; denn ich will euch eine Zukunft und eine Hoffnung geben.“ Diese Worte wurden geschrieben, als das Volk in der Verbannung lebte. Wenn wir das Kapitel beten, wie beten wir dann, was beten wir dann, und wo befinden wir uns im Gebet?

Das Wo

An diesem Punkt empfehle ich, Johannes 1 zu beten. In Johannes 1 heißt es: Wenn du diese Gnade willst, dann suche hier danach, erwarte sie hier. Was ist dieses „Hier“? Lassen Sie mich zwei „Hier“ erwähnen: das Fleisch und alles/alle.

„Das Wort ist Fleisch geworden“ (1,14). Welch ein Segen ist es, schwach zu sein! Der französische Jesuit Michel de Certeau hat einmal gesagt: „Versuchungen sind ein Privileg der Auserwählten.“ Die Art von Gebet, über die wir hier sprechen, sagt uns, dass wir schwach sind. Vielleicht ist die Schwäche der Ort, an dem der Herr auf uns wartet. Ärgere dich nicht, wenn du deine Grenzen entdeckst. Heute morgen haben wir das Evangelium von der Samariterin gelesen. In einer Predigt über diesen Text fragte der heilige Augustinus: „Warum wartete Jesus an einem Brunnen auf die Frau?“ Er wartete an einem Brunnen auf sie, weil ein Brunnen ein großes schwarzes Loch ist. Wenn wir in das größte schwarze Loch fallen, dann wird er da sein. Jesus war müde...

Ein weiterer Ort der Begegnung, den Johannes im Prolog hervorhebt, ist „alles, alle“. Schauen sie, wie oft das Wort „alles“ oder „alle“ im Prolog vorkommt. Was wird das „alles“ unserer Kapitel sein? Hier geht es darum, unsere Herzen zu öffnen. Es geht um eine globale Sichtweise. Wie wird dieses „alles“ in unseren missionarischen Entscheidungen vorhanden sein? Wie können wir die missionarischen Situationen zu uns sprechen lassen? Wie können wir unsere Charismen „ad gentes“ wachsen lassen? Fleisch, alles/alle und Gnade. Gnade und Wachstum. „Aus seiner Fülle haben wir alle empfangen, Gnade über Gnade.“ Vielleicht bedeutet das Kapitel beten, uns das Wachstum jeder Schwester zu Herzen zu nehmen und an die Möglichkeit dieses Wachstums zu glauben. Das Charisma ist Gnade. Wenn es Gnade ist, dann wächst es. Das Kapitel bedeutet, das Charisma wachsen, sich entwickeln zu lassen. Es ist auch wichtig zu glauben, dass das Kapitel auch für mich selbst ein persönliches Wachstum sein wird!

Lassen Sie mich schließen mit einigen letzten Zeilen aus EG 11: „Mit den Worten des heiligen Irenäus: ›[Christus] hat jede Neuheit gebracht, indem er sich selber brachte.‹ Er kann mit seiner Neuheit immer unser Leben und unsere Gemeinschaft erneuern, und selbst dann, wenn die christliche Botschaft dunkle

Zeiten und kirchliche Schwachheiten durchläuft, altert sie nie. Jesus Christus kann auch die langweiligen Schablonen durchbrechen, in denen wir uns anmaßen, ihn gefangen zu halten [...] Jedes Mal, wenn wir versuchen, zur Quelle zurückzukehren und die ursprüngliche Frische des Evangeliums wiederzugewinnen, tauchen neue Wege [...] auf."

Zweite Reflexion

Ich hoffe, dass Sie heute Vormittag Gelegenheit hatten, sich in das Gebet führen zu lassen, dass der Herr für Sie bereitgehalten hat. Ich hoffe, dass das, was ich jetzt sage, das bereits Gesagte begleiten wird. Dieser Tag der Stille ist ein Brunnen, aus dem wir schöpfen müssen. Dies ist eine kostbare Zeit für unser Kapitel. Ich möchte beginnen, indem ich das Evangelium lese, das ich Ihnen zur Reflexion und zum Gebet vorgeschlagen habe, Johannes 4,43-54.

Nach diesen beiden Tagen ging er von dort nach Galiläa. Jesus selbst hatte nämlich bezeugt: Ein Prophet wird in seiner eigenen Heimat nicht geehrt. Als er nun nach Galiläa kam, nahmen ihn die Galiläer auf, weil sie alles gesehen hatten, was er in Jerusalem auf dem Fest getan hatte; denn auch sie waren zum Fest gekommen. Jesus kam wieder nach Kana in Galiläa, wo er das Wasser in Wein verwandelt hatte. In Kafarnaum lebte ein königlicher Beamter; dessen Sohn war krank. Als er hörte, dass Jesus von Judäa nach Galiläa gekommen war, suchte er ihn auf und bat ihn, herabzukommen und seinen Sohn zu heilen; denn er lag im Sterben. Da sagte Jesus zu ihm: Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder seht, glaubt ihr nicht. Der Beamte bat ihn: Herr, komm herab, ehe mein Kind stirbt! Jesus erwiderte ihm: Geh, dein Sohn lebt! Der Mann glaubte dem Wort, das Jesus zu ihm gesagt hatte, und machte sich auf den Weg. Noch während er hinabging, kamen ihm seine Diener entgegen und sagten: Dein Junge lebt. Da fragte er sie genau nach der Stunde, in der die Besserung eingetreten war. Sie antworteten: Gestern in der siebten Stunde ist das Fieber von ihm gewichen. Da erkannte der Vater, dass es genau zu der Stunde war, als Jesus zu ihm gesagt hatte: Dein Sohn lebt. Und er wurde gläubig mit seinem ganzen Haus. So tat Jesus sein zweites Zeichen, nachdem er von Judäa nach Galiläa gekommen war.

Wir sehen in diesem Evangelium die Gnade einer Begegnung. So können wir auch von einem Generalkapitel sprechen! Es ist erster Linie eine Begegnung mit dem Herrn: Wir wissen, dass wir den Herrn hier finden können, und wir wollen ihm auch im Namen unserer Schwestern begegnen.

Vielleicht können wir mit dem königlichen Beamten (Joh 4,43ff) ein Gespräch beginnen und ihn fragen: Lieber königlicher Beamter, was bedeutet es für Sie, Jesus zu begegnen? Was ist in Ihrem Leben passiert? Vielleicht wird er als Erstes zu uns sagen: „Als ich Jesus begegnete, begegnete ich einem Mann, der unterwegs war.“ Ich schlage vor, Sie lesen das Evangelium noch einmal und achten darauf, wie viele Verben der Bewegung es dort gibt. Judäa, Samaria, Galiläa: ein Mann unterwegs. Im Johannesevangelium ist Jesus ein Missionar. Eine echte Begegnung mit Jesus ist eine Begegnung mit einem Missionar. In unserem Gebet können wir uns fragen: Was hat es in meinem Leben bedeutet, Jesus zu begegnen, dem Mann unterwegs, dem Mann auf Reisen? Es ist ganz klar, dass Jesus, der Mann unterwegs, einen hochansteckenden Virus trägt: Sobald wir beginnen, mit diesem

Mann unterwegs zu interagieren, entdecken wir, dass wir selbst auch unterwegs sind, wie wir in dem Bericht über die Samariterin gesehen haben: die Samariter, die Jünger, wenngleich ein wenig spät... Wir alle hier sind so „infiziert“ worden, sonst wären wir nicht hier. Wie sehr sind wir in der Lage, andere mit dem Glauben zu infizieren? Es geht darum, ein missionarisches Zeugnis hervorzubringen. Wir sind eine bunt gemischte Gruppe, und wir sind das Bild dessen, was es bedeutet, Jesus zu begegnen, dem Mann unterwegs. Wir könnten darüber beten, mit Dankbarkeit, aber wir könnten vielleicht auch etwas ängstlich sagen: „Jesus, wie sollen wir weitergehen?“ Dass du willst, dass wir weitergehen, steht außer Frage. Das ist sicher! Wir finden nur selten eine Stelle, wo Jesus zu jemandem sagt, dass er dort bleiben soll, wo er ist. Es gibt einen schönen Satz in diesem Text, Vers 50b: Der Mann glaubte dem Wort, das Jesus zu ihm gesagt hatte, und machte sich auf den Weg. Wäre es nicht großartig, wenn unsere Kapitel sagen könnten: „Das ist das Wort, das wir gehört haben, an das wir geglaubt haben, und das ist der Weg, auf den das Wort uns gebracht hat.“ Es wäre wunderbar, wenn auch ein jeder von uns das sagen könnte. Das ist das Wort, dem ich vertraut habe, und das ist der Weg, auf den es mich gebracht hat.

Wenn wir das Gespräch mit dem Beamten fortsetzen und sagen: „Sie haben sich also auf den Weg gemacht. Warum?“, dann sagt das Evangelium uns, dass es darum war, weil er das Fleisch ein an ihn gerichtetes Wort sein ließ. Im Fleisch Jesu hörte er ein Wort, das ihn vertrauen ließ. Mir scheint, dass dies ein sehr wichtiger Teil des Weges des Kapitels sein wird. Im Fleisch, in der Wirklichkeit, in Ereignissen, in der Geschichte, in den Armen, in den Menschen, mit denen wir arbeiten, ein Wort wahrzunehmen, das uns auf einen Weg bringt. Welches Wort spricht Jesus zu mir? Das ist schrecklich wichtig, weil es die Quelle der Kraft ist. Lasst Jesus, das Leben, mir Leben schenken, lasst mich so leben, dass er mir Leben schenkt. Wir leben nicht auf dem Mond und auch nicht im Himmel, aber Sie wissen, was ich meine. Das ist es, was der Beamte tat. Eine andere schöne Sache in seiner Erfahrung, auf die die Bibelexperten uns verweisen, ist diese: Wenn Johannes über diesen Mann spricht, dann gebraucht er jedes Mal eine immer menschlichere Bezeichnung. Sie können das später nachprüfen. Beim ersten Mal wird er königlicher Beamter genannt. Er hat eine Rolle. Beim zweiten Mal wird er als der Mann (der Mensch) bezeichnet. Beim dritten Mal wird er der Vater genannt. Basiliskos, anthropos, pater. Sein Unterwegssein macht ihn menschlicher, und es ist interessant zu sehen, dass, wenn man auf das Vorbereitungsmaterial verschiedener Kapitel schaut, es unter Ordensleuten ein Verlangen danach gibt. Wir sind Ordensleute, um Menschen zu werden, nicht umgekehrt. In Joseph Ratzingers Buch „Einführung in das Christentum“ gibt es einen Punkt, an dem er sagt: Nun, was wäre, wenn jetzt, wo wir all das über das Christentum erklärt haben, jemand fragen würde, worum es beim Christsein wirklich geht? Er würde sagen, es gehe darum, ein Mensch zu werden.

Vielleicht können Ihre Kapitel also auf dieses Verlangen nach Menschlichkeit hören, dass unsere Lebensweise uns mit all unseren Beschränkungen uns dahin führen möge, menschlicher zu sein. Das war ein sehr kurzer Vortrag über etwas, worüber man sehr vertiefen könnte. Ich lade Sie ein, den Weg dieses Mannes zu betrachten, auch bevor er die Nachricht bekam. Es ist eine sehr menschliche Geschichte.

Zwei Dinge möchte ich noch erwähnen. Die Tatsache, dass der Glaube ansteckend ist. Der Mann kommt nach Hause, und das ganze Haus wird gläubig.

Außerdem wird der „Glaube“ bei Johannes 98 oder 99 Mal erwähnt, aber nie als Substantiv. Man hört es immer als Verb, z.B. „glauben“. An etwas glauben (Bewegung), glauben, dass (Vertrauen), einfach glauben – Punkt. Bedingungsloser Glaube. Lassen Sie mich schließen mit einem kleinen Stück aus meiner persönlichen Geschichte (und dann mit einem Abschnitt aus EG).

Die Geschichte ist über meinen Vater. Sie haben gehört, dass ich in Indien geboren bin, Gott sei Dank. Meine Mutter und mein Vater begegneten einander auf einem Schiff. Mein Vater war Schotte (Presbyterianer) und meine Mutter Irin (110% katholisch). Mein Vater war sehr verständnisvoll. Sie haben in der Kathedrale von Mumbai geheiratet. Als mein Vater sich aus der Seefahrt zurückzog (Handelsmarine), ging er jeden Sonntag mit meiner Mutter zur Messe. Daher hofften wir, dass er eines Tages vielleicht katholisch werden würde. Dann, am Tag meiner Diakonweihe, schenkte ich meinen Eltern eine Bibel, meinte aber, sie würde nur als Dekoration im Haus liegen. Im Gegenteil: Immer wenn ich nach Hause ging, sah ich die Bibel neben dem Lehnstuhl meines Vaters liegen. Das war fünf Jahre vor seiner Entscheidung, in die katholische Kirche aufgenommen zu werden. Das Wort schickt uns auf eine Reise. Als ich zu dem Schluss gekommen war, dass mein Vater nie in die Kirche eintreten würde und dass das okay sei, war ich einen Monat bevor ich nach Uganda reiste (meine erste Mission) Konzelebrant in der Messe, in der mein Vater mit 71 Jahren nach der Beichte die Taufe sub condicione, die Erstkommunion und die Firmung empfing. Denken Sie an Ihre eigene Geschichte, auf welche Weise Sie der königliche Beamte waren und sind. An alle königlichen Beamten, die Sie kennen.

Ich möchte jetzt schließen mit dem berühmten Abschnitt EG 49, der vom Unterwegssein handelt: "Brechen wir auf, gehen wir hinaus, um allen das Leben Jesu Christi anzubieten! Ich wiederhole hier für die ganze Kirche, was ich viele Male den Priestern und Laien von Buenos Aires gesagt habe: Mir ist eine „verbeulte“ Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist, lieber, als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verslossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist. Ich will keine Kirche, die darum besorgt ist, der Mittelpunkt zu sein, und schließlich in einer Anhäufung von fixen Ideen und Streitigkeiten verstrickt ist. Wenn uns etwas in heilige Sorge versetzen und unser Gewissen beunruhigen soll, dann ist es die Tatsache, dass so viele unserer Brüder und Schwestern ohne die Kraft, das Licht und den Trost der Freundschaft mit Jesus Christus leben, ohne eine Glaubensgemeinschaft, die sie aufnimmt, ohne einen Horizont von Sinn und Leben. Ich hoffe, dass mehr als die Furcht, einen Fehler zu machen, unser Beweggrund die Furcht sei, uns einzuschließen in die Strukturen, die uns einen falschen Schutz geben, in die Normen, die uns in unnachsichtige Richter verwandeln, in die Gewohnheiten, in denen wir uns ruhig fühlen, während draußen eine hungrige Menschenmenge wartet und Jesus uns pausenlos wiederholt: »Gebt ihr ihnen zu essen!« (Mk 6,37)".

Bitten wir darum, dass dieses Kapitel der Ort sein möge, an dem das Wort uns auf einen Weg sendet. Dieser Mensch, dieses Kapitel hat an das Wort geglaubt und hat eine Reise angetreten.

Vom Schreibtisch der Vorstandssekretärin

In den letzten Monaten hat es sowohl hier in der UISG als auch an anderen Orten wichtige Entwicklungen im Leben der Ordensfrauen gegeben. *Die 15. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode*, die vom 3. bis zum 28. Oktober stattfand, war ein wichtiger Augenblick im Leben der Kirche. Drei Schwestern haben als Vertreterinnen der UISG daran teilgenommen. Sr. Sally Hodgdon CSJ (Vizepräsidentin der UISG); Sr. Lucy Muthoni Nderi FMA (Kenia) und Sr. Mina Kwon SPC (Korea) haben sich weiteren Schwestern angeschlossen, die als Auditorinnen oder Expertinnen anwesend waren. Sie haben aus ihrer Erfahrung heraus und im Licht ihrer verschiedenen Rollen und Dienste über das Thema der Synode „Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsunterscheidung“ gesprochen. Sie haben einen wichtigen Beitrag geleistet durch Einzelvorträge und in den Gruppendiskussionen. Nach der Synode haben sie am Webinar der UISG teilgenommen, um ihre Erfahrung mit anderen zu teilen.

Das Webinar kann noch immer über den folgenden Link aufgerufen werden:
<http://www.internationalunionsuperiorsgeneral.org/synod2018-listening-religious-sisters-synod-youth/>

Im September und Oktober 2018 wurden Online-Bewerbungsgespräche mit Schwestern für den *Ausbilderinnen-Kurs 2019 der UISG* geführt. Am Ende dieses Bewerbungsverfahrens wurde 33 Schwestern ein Platz in dem Kurs angeboten, der in der ersten Februarwoche 2019 begonnen hat und Ende Juni abgeschlossen wird. Die Schwestern kommen aus vielen verschiedenen Nationen und fügen sich in das Leben der UISG und hier in Rom sehr gut ein. Sr. Cynthia Reyes SRA von den Philippinen ist die Koordinatorin des Programms. Vormittags findet der Unterricht in der UISG statt, wo verschiedene Themen auf wöchentlicher Basis behandelt werden. Die Nachmittage werden an der Päpstlichen Universität „Angelicum“ verbracht, wo die Schwestern im Institut „Mater Ecclesiae“ zusammen mit anderen Ordensleuten vier Kurse besuchen, die für zukünftige Ausbilder eingerichtet wurden. Diese Kurse werden 2020 im gleichen Zeitraum erneut angeboten werden. Bewerbungsformulare werden in Kürze versandt werden.

Die UISG macht weiterhin *Fortbildungsangebote*, sowohl vor Ort als auch online. Denn wir versuchen, alle unsere Mitglieder und ihre Kongregationen weltweit zu erreichen. Dazu gehören Bereiche wie Kinderschutz, Interkulturalität, Generalkapitel und Entscheidungsfindungsprozesse, Umstrukturierung, Migration und die Herausforderungen für die christliche Gemeinschaft, die digitale Welt, *Laudato si'*: Hoffnung säen für den Planeten. Die Fortbildungsmöglichkeiten werden in verschiedenen Sprachen angeboten. Dadurch können gute Gespräche stattfinden, indem wir sprachübergreifend unsere Erfahrungen in verschiedenen Teilen der Welt miteinander teilen. Besonders freuen wir uns darüber, dass Gruppen und sogar ganze Gemeinschaften die Angebote wahrnehmen. Zeiten und Räume werden immer enger, und langsam bekommen wir das Gefühl, eine große Familie von Ordensfrauen zu sein, im Geist und im Herzen vereint, im Dienst der Nöte unserer Zeit.

Im Oktober und November hat die Conrad N. Hilton Stiftung mehrere Treffen mit Ordensschwestern durchgeführt, zusammen mit verschiedenen

Organisationen, die die Arbeit von Ordensschwestern in den Vereinigten Staaten, Afrika und weltweit unterstützen. Diese Zusammenkünfte, die in Long Beach (Kalifornien), Accra (Ghana) und Kampala (Uganda) stattfanden, wurden von Sr. Jane Wakahui LSOSF, der Direktorin der „Catholic Sisters Programs“ geleitet. Die Vorstandssekretärin der UISG war auf allen drei Zusammenkünften anwesend. Bei diesen Treffen ging es darum, die neue „Catholic Sisters Strategic Initiative“ für 2018-2022, die von der Conrad N. Hilton Stiftung entwickelt wurde, zu erläutern. Sie erwiesen sich jedoch auch als wichtige Gelegenheiten, den Schwestern zu begegnen und etwas über ihr Leben und ihren Dienst in Ost-, West- und Zentralafrika zu erfahren. Es fanden wichtige praktische Begegnungen statt, in denen es um die Überwachung von Prozessabläufen, Evaluierung und Lernen, Daten und Informationssysteme sowie die Identifizierung von Schlüsselindikatoren für den Fortschritt ging. Zusätzlich gab es zwei Podiumsvorträge über katholische Ordensschwestern und ihre Dienste und die *Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf den sozialen Wandel*.

Die Vorstandssekretärin hat in den vergangenen Monaten auf einer Reihe von Begegnungen und Kongressen gesprochen, unter anderem auf einem Treffen von Ordensleuten in der Diözese Nottingham; auf einem Kongress anlässlich des 5. Jahrestags des Pontifikats von Papst Franziskus an der Regis University (Denver) sowie auf dem FADICA-Treffen (Rom). Weitere Mitarbeiterinnen der UISG, besonders Sr. Elisabetta Flick SA, die beigeordnete Vorstandssekretärin, sind Bitten nachgenommen, über verschiedene Aspekte des Lebens und Dienstes von Ordensfrauen zu sprechen. Die Möglichkeit, mit verschiedenen Gruppen in Verbindung zu treten und wichtige Gespräche über Glauben und Zeugnis in der heutigen Zeit zu führen, wurde im strategischen Plan der UISG 2015-2020 besonders hervorgehoben.

Im letzten Bulletin hatten die Vorbereitungen auf *das Interkulturalitäts-Seminar* im Januar 2019 gerade begonnen. Es war ein großes Ereignis mit 178 Teilnehmerinnen (45 Kongregationen) und Übersetzungen in vier verschiedene Sprachen. Alles fand in zwei miteinander verbundenen Räumen der UISG statt. Dank der Großherzigkeit verschiedener US-amerikanischer Kongregationen sind wir jetzt in der Lage, zwischen den beiden Räumen zu streamen, mit Übersetzungen. Es war großartig, die Technik zur Anwendung zu bringen: Zum ersten Mal konnten wir unsere technischen Möglichkeiten voll ausschöpfen. Ganz gleich, ob ein Referent oder Fragesteller im oberen oder im unteren Raum war: Jeder, der das Wort ergriff, konnte gesehen und gehört werden, einschließlich der Übersetzungen in verschiedenen Sprachen. Wir sind sehr glücklich, Sr. Florence de la Villeon RSCJ, die eine technische Ausbildung hat, und Patrizia Morgante, die Kommunikationsbeauftragte, bei uns zu haben. Sie tragen dazu bei, die Anwendung dieser neuen Kommunikationsmöglichkeiten zu erweitern.

Auch die Vorbereitungen auf die Konferenz zum Thema „*Der Schutz Minderjähriger in der Kirche*“, die vom 21. bis 24. Februar 2019 im Vatikan stattfinden wird, gehen gut voran. Die Vorstandsmitglieder der UISG und die Vorstandssekretärin werden daran teilnehmen. In der nächsten Ausgabe des Bulletins werden wir über die Ergebnisse der Konferenz sowie über die Schritte, die die UISG diesbezüglich unternehmen wird, berichten. Möge der Heilige Geist die Kirche in dieser wichtigen Beratung leiten.

MIGRANTENPROJEKT AUF SIZILIEN

Ihr wollt doch nicht etwa auch weggehen?

„Ihr wollt doch nicht etwa auch weggehen?“ So begann das Gespräch mit Kardinal Montenegro bei der Begegnung mit der Gemeinschaft in Agrigent, um ihn über den Dienst der Schwestern zu informieren und gemeinsam mit ihm gangbare Wege zu finden angesichts der Situation der Migranten infolge der neuen Migrationsgesetze.

Wir haben das zweite Triennium begonnen. Einige Schwestern haben das erste Mandat beendet, andere sind im September angekommen, um sich allmählich in die Gemeinschaft und in den Dienst einzugliedern.

Große Anerkennung finden die „Pionierschwestern“, die mit Mut und unter vielen Mühen den Dienst auf Sizilien in Gang gesetzt und Netzwerke geschaffen haben, von denen die neu ankommenden Schwestern jetzt profitieren.

Unser aufrichtiger Dank gilt den Instituten, die als Antwort auf den Appell von Papst Franziskus bereit waren, neue Wege zu öffnen und Schwestern auszusenden, die uns wirtschaftlich unterstützt und im Gebet getragen haben. Wir bitten Sie, uns auch weiterhin zur Seite zu stehen, vor allem in diesem schwierigen Augenblick, in dem die Häfen geschlossen, Mauern errichtet und Aufnahmezentren geschlossen werden, die keine wirtschaftlichen Ressourcen mehr haben, weil der Staat die Gelder gestrichen hat und die Mitarbeiter, die seit etwa einem Jahr kein Gehalt mehr bekommen haben, weggehen.

Was können in dieser Situation zehn Schwestern tun, die auf drei Gemeinschaften in Agrigent, Caltanissetta und Ramacca verteilt sind? In vielen Fällen sind sie „einfach nur“ anwesend, um Netzwerke zu schaffen, zuzuhören, zu begleiten, zu unterstützen... Beziehungen herzustellen. Im Konkreten:

In **Agrigent** sind die Schwestern als ehrenamtliche Helferinnen in einigen öffentlichen Einrichtungen (Aufnahmezentrum von Siculiana, SPRAR etc.) präsent, wo es nicht einfach ist, ein kontinuierliches Projekt aufzubauen mit den Menschen, die kommen und gehen... Es ist jedoch ein Raum der Präsenz, des Zuhörens, der Begleitung, der Katechese und des Gebets für jene, die dies wünschen; außerdem arbeiten sie in einigen kirchlichen Strukturen (Armenspeisung, Pfarrei). Und ganz langsam gibt es erste Besuche bei den Familien.

In **Caltanissetta** wird die Begleitung der Migranten auf der Straße fortgesetzt, vor allem der Kranken und derer, die ärztliche Behandlung brauchen. Auch die Beziehungen zur diözesanen Caritas haben sich gefestigt; es gibt jetzt eine enge Zusammenarbeit mit den Schwestern im Rahmen des Italienisch- und Kochunterrichts... Immer mehr Bedeutung bekommen die sonntäglichen Begegnungen in der Pfarrei, die Messe auf Englisch und die Katechese, der Chor für afrikanische Gesänge in der Sonntagsmesse und an den Festtagen, eine Gelegenheit zum Kennenlernen und zur Integration zwischen Gemeindegliedern und Migranten. Die vier Schwestern

sind von früh bis spät auf den Beinen, in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen, je nach ihren Charismen und den aufkommenden Bedürfnissen.

In **Ramacca** arbeiten gegenwärtig zwei Schwestern mit einer Kooperative für unbegleitete Minderjährige zusammen, die einen familiären Stil aufrechterhalten will. Sie sind im „Cara“ in Mineo anwesend, einem Aufnahmezentrum für Menschen, die auf Papiere warten (bis zu 3.000), für die liturgischen Zeiten, die Katechesen und die Vorbereitung auf die Sakramente für jene, die dies wünschen.

Wir wollen nicht weggehen... Darum kommen wir erneut, um an die Tür der Kongregationen zu klopfen... mit der Beharrlichkeit der „lästigen Witwe“ aus dem Evangelium. Da wir keine Möglichkeit zu bezahlter Arbeit haben und keine wirtschaftliche Unterstützung bekommen, hängen wir völlig von der Großherzigkeit der Kongregationen ab, die uns in diesen Jahren großzügig unterstützt und es uns gestattet haben, das vierte Jahr der Eingliederung auf Sizilien zu beginnen. Nur so können wir den internationalen und interkongregationalen Dienst fortsetzen.

Zum kommenden September wäre es notwendig, einige Schwestern einzugliedern, die die drei Schwestern, die abreisen, ersetzen können. Aus Erfahrung wissen wir, dass einige Voraussetzungen notwendig sind, um sich ohne zu viele Schwierigkeiten einzugliedern... Sie müssen Italienisch sprechen und einen Führerschein besitzen... vor allem aber brauchen wir Schwestern, die bereit sind, sich der Herausforderung der Interkongregationalität zu stellen, mit allem, was dies mit sich bringt, für den Aufbau eines Gemeinschaftslebens. Wir brauchen Schwestern, die von der Leidenschaft für Gott und für die Menschheit erfüllt und in der Lage sind:

- ein Klima der Zusammenarbeit zu schaffen, um eine Gemeinschaft „herzustellen“, die vom Evangelium her betet, lebt und sich miteinander auseinandersetzt, unter Achtung des Charismas jeder einzelnen;
- die Last des Leidens, der Ohnmacht und der Frustration im apostolischen Dienst zu tragen, ohne davon erdrückt zu werden; einen demütigen und meist verborgenen Dienst anzunehmen;
- mit den zivilen und kirchlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

Das neue Immigrationsgesetz, das Teil des Sicherheitsdekrets ist, schafft für die Migranten und jene, die mit ihnen und für sie arbeiten, unvorstellbare Schwierigkeiten. Die Schließung der Zentren und die Reduzierung der Aufenthaltsgenehmigungen wird für den größten Teil der Migranten den Verlust von Versorgung und Wohnraum mit sich bringen. Der größte Teil von ihnen wird in die Illegalität gehen und sich auf dem Land verstecken oder in Gefahr geraten, sich der Mafia und der organisierten Kriminalität anzuschließen, um zu überleben... Es herrschen eine gespannte Atmosphäre, Angst und Misstrauen. Die Kirche auf Sizilien ist sehr stark bemüht, dieser schwierigen Wirklichkeit zu begegnen, und sie bittet uns um Anwesenheit, Unterstützung und Beistand. Wir sind ein kleiner Tropfen in einem Meer von Elend... **aber es darf nicht sein, dass auch wir weggehen.**

TALITHA KUM

Wichtige Ereignisse von den letzten Monaten 2018 bis Anfang 2019

2019 ist ein bedeutendes Jahr für Talitha Kum, das seit 10 Jahren aktiv ist. In diesem Jahr ist das geweihte Leben, vor allem jene Personen, die sich verstärkt gegen den Menschenhandel einsetzen, aufgerufen, vom 21. bis 28. September 2019 in Rom an der ersten Vollversammlung von Talitha Kum teilzunehmen. Ziel ist es, die zehnjährige Tätigkeit zu feiern und Raum zu geben für die Vertiefung der gegenwärtigen Situation des Menschenhandels in der Welt, mit einem hoffnungsvollen Blick und durch die Erkenntnis und Planung der Prioritäten für die Periode 2020-2025.

Herausragende Ereignisse im ersten Bimester 2019

- Am 17. Januar Veröffentlichung der Leitlinien für die Pastoralarbeit gegen den Menschenhandel, die von der Abteilung Migranten&Flüchtlinge erarbeitet wurde: Talitha Kum war im Jahr 2018 aktiv an der Verfassung des Schlussdokuments beteiligt.
- Der Welttag des Gebets und der Reflexion gegen den Menschenhandel, der am 8. Februar stattgefunden hat, stand in diesem Jahr unter dem Thema „Gemeinsam gegen den Menschenhandel“. In diesem Jahr war Talitha Kum Partner des „Weltweiten Gebetsnetzwerk des Papstes“ und hat das Gebetsanliegen für ein Ende des Menschenhandels präsentiert.
- Am selben Tag wurde ein Video des Papstes zu diesem Thema veröffentlicht, im Rahmen der offiziellen Mitteilung des Programms für den 10. Jahrestag von Talitha Kum.

Das vergangene Jahr war geprägt von verschiedenen Projekten und Initiativen in den Tätigkeitsbereichen, die für 2016/2019 vorgesehen waren.

Verstärkung der Kommunikationsnetzwerke

- Die Erarbeitung des strategischen Plans zur internen Kommunikation von Talitha Kum wird fortgesetzt. Für die Abfassung wird uns eine kompetente Beratung durch Sr. Bernadette Reis FSP zur Verfügung stehen.
- Wir sind noch immer beschäftigt mit der Endphase der Sammlung und Auswertung der Daten zur Fertigstellung der statistischen Erhebung der Netzwerke von Talitha Kum für 2018, in ständiger Zusammenarbeit mit der Päpstlichen Universität Gregoriana, die zusammen mit ihren Studenten die Datenbank für Talitha Kum geschaffen hat. Die Daten werden am 7. Februar 2019 veröffentlicht.
- Die Begegnung in Cleveland der Netzwerke von Talitha Kum in der westlichen

Hemisphäre hat Ende Oktober 2018 stattgefunden. Ihr Ziel war es, die Netzwerkarbeit auf kontinentaler Ebene zu verstärken. Die Begegnung wurde ermöglicht durch die Förderung und Organisation der „US Catholic Sisters Against Human Trafficking“ (USCSAHT).

- „Wells of Hope“. Seit dem 1. September 2018 ist Sr. Marie Claude Naddaf RGS die Koordinatorin des Projekts WOH, das die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen Ordensschwwestern und muslimischen sowie christlichen Frauen im Mittelmeerraum fördert, ebenso wie die Suche nach strategischen Partnern zum gemeinsamen Bemühen um die Vorbeugung gegen jede Art von Ausbeutung des menschlichen Lebens.

Ausbildung und neue Netzwerke

Als Folge von Ausbildungskursen und Workshops, die von Talitha Kum auf lokaler Ebene organisiert wurden, zeigen wir mit Freude das Entstehen neuer Netzwerke in den folgenden Ländern an: Ghana, Burkina Faso/Niger und Kamerun. Die Netzwerke wurden im November 2018 offiziell eröffnet, und das Netzwerk Kamerun umfasst den englischsprachigen und den französischsprachigen Bereich im notwendigen Bemühen um Dialog und Zusammenarbeit.

Der Ausbildungskurs für Verantwortliche von Talitha Kum, in Zusammenarbeit mit der Päpstlichen Universität „Antonianum“ – wir haben bereits über diesen Kurs gesprochen, da er Ende 2017 begonnen hat – wurde im Februar 2018 abgeschlossen, mit einer zweiten Phase vor Ort. Die erste positive Nachricht ist, dass niemand im Laufe des Kurses aus diesem ausgestiegen ist, sondern alle bis zum offiziellen Abschluss zusammengearbeitet haben. Die Schülerinnen und Schüler des Kurses haben ihrerseits, je nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen, Workshops und Bildungstage in ihren eigenen Ländern oder in angrenzenden Ländern organisiert, stets im Geist der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Austauschs als persönliche und professionelle Bereicherung und Unterstützung der eigenen Aktivitäten gegen den Menschenhandel.

Vorankündigungen

Unter den Ereignissen, die für das 10. Jubiläum von Talitha Kum auf dem Programm stehen, befindet sich die Kampagne „Nuns healing hearts“, die auf der UISG-Vollversammlung im Mai 2019 offiziell vorgestellt werden wird. Für weitere Informationen über das reichhaltige Programm kann die Website von Talitha Kum (<https://www.talithakum.info/>) sowie die des Gebetstages (<https://preghieracontrotratta.org/?lang=it>) konsultiert werden.

SEKRETARIAT DER UISG

<u>Naam</u>	<u>Rol</u>	<u>Email</u>	<u>Telefoon</u>
Sr. Patricia Murray, ibvm	Vorstandssekretärin	<i>segretaria.esecutiva@uisg.org</i>	06 684002 36
Sr. Elisabetta Flick, sa	Stellvertretende Vorstandssekretärin Migrantenprojekt Sizilien	<i>vice.segre.ese@uisg.org</i> <i>progetto.migranti@uisg.org</i>	06 684002 48
Rosalia Armillotta	Assistentin der Vorstandssekretärin	<i>ufficio.segreteria@uisg.org</i>	06 684002 38
Sr. M. Cynthia Reyes, sra	Coordinator UISG Weiterbildung Programm	<i>formators.programme@uisg.org</i>	0668.400.227
Claudia Giampietro	Assistentin UISG Weiterbildung Programm	<i>formation@uisg.org</i>	0668.400.225
Aileen Montojo	Finanzverwalterin	<i>economato@uisg.org</i>	06 684002 512
Patrizia Balzerani	Assistentin der Finanzverwalterin	<i>assistente.economato@uisg.org</i>	06 684002 49
Svetlana Antonova	Gebäudemanagement	<i>gestione.proprieta@uisg.org</i>	06 684002 50
Patrizia Morgante	Kommunikationsreferentin	<i>comunicazione@uisg.org</i>	06 684002 34
Antonietta Rauti	Koordinator UISG-Bulletin	<i>bollettino@uisg.org</i>	06 684002 30
Sr. Gabriella Bottani, smc	Koordinator Talitha Kum	<i>coordinator@talithakum.info</i>	0668.400.235
Nicoletta Lalla	Assistentin Talitha Kum Sekretariat	<i>secretariat@talithakum.info</i>	0668.400.232
Sr. Cecilia Bayona, osa	Archivarin	<i>archivio@uisg.org</i>	06 684002 42
Sr. Thérèse Raad, sdc	Kommunikationsbüro (Freiwilliger)	<i>comunicazione@uisg.org</i>	0668.400.233
Sr. Florence de la Villeon, rscj	International Koordinator Migrantenprojekt	<i>rete.migranti@uisg.org</i>	06 68.400.231
Canon Law Council		<i>canoniste@uisg.org</i>	
Solidarity South Sudan		<i>solidarityssudan@gmail.com</i>	06 684002 23